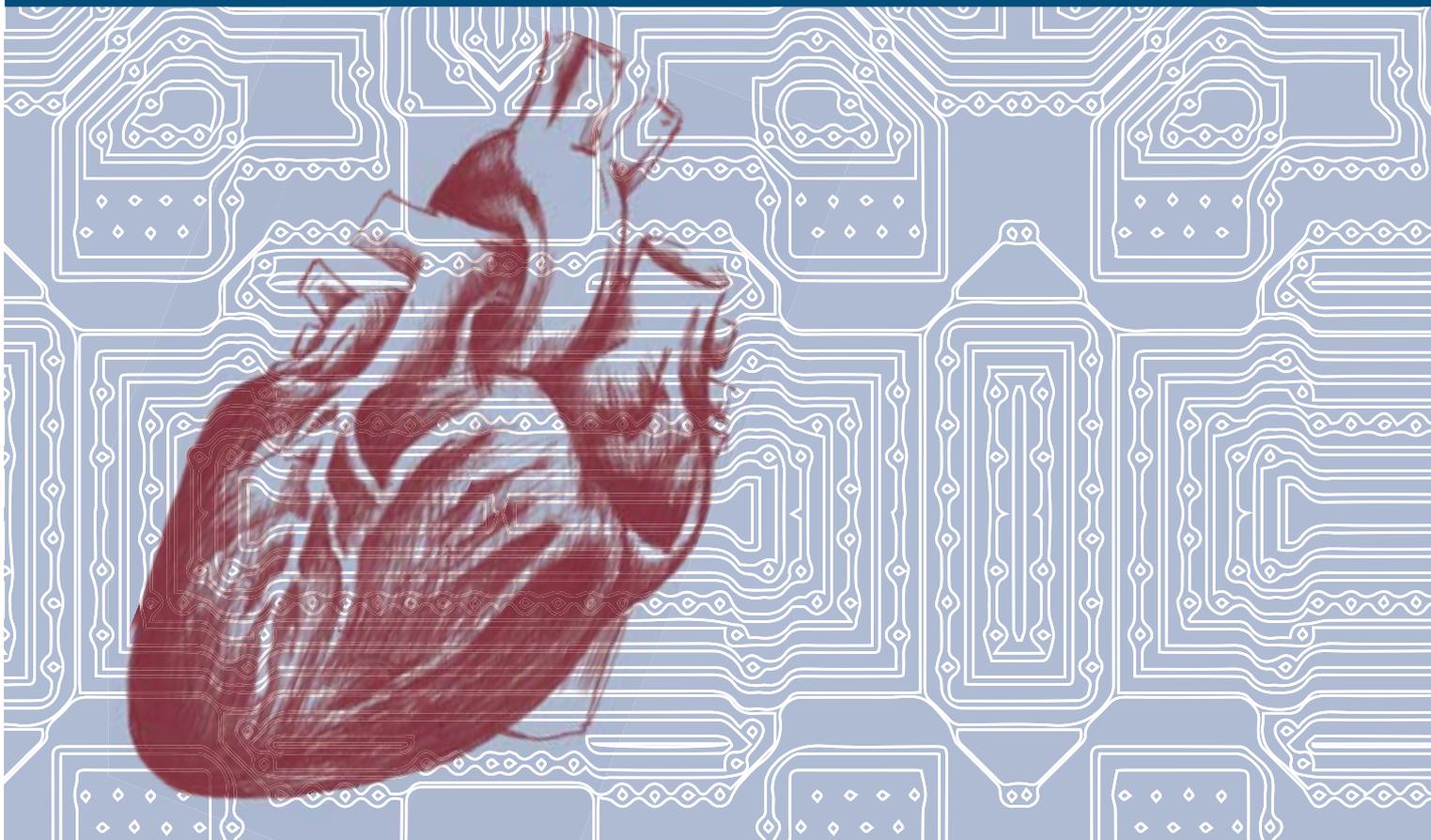


EXPORTKREDITGARANTIE



JAHRESBERICHT 2017

EXPORTKREDITGARANTIE UND
UFK-GARANTIE DES BUNDES

- ▶ **Hermesdeckungen**
- ▶ **Ungebundene Finanzkredite**

Positives Ergebnis

Positives Ergebnis für Exportkreditgarantien zum 19. Mal in Folge.
Kumulierter Überschuss für den Bundeshaushalt: 5,5 Mrd. Euro.

79,4%

Erneut sind kleine und mittelständische Unternehmen die häufigsten Nutzer – 79,4% aller Anträge.

153 Länder



Bundesregierung sichert 2017 Exporte in 153 Länder mit Hermesdeckungen ab.

25°N

55°O

Hermesdesk in Dubai eröffnet.

16,9 Mrd.

2017 Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,9 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert.

Bring your project to ...

Neues Veranstaltungsformat bietet Exporteuren gebündeltes Know-How, interaktiven Dialog mit Experten und ermöglicht Networking.



6.200

Mehr als 6.200 persönliche Beratungsgespräche in ganz Deutschland geführt.

myAGA

Außenwirtschaftsförderung wird digital.
Wesentliche Neuerungen: Kundenportal myAGA,
YouTube-Kanal und
Social Media.



Produktinnovationen

Neue Pfandbriefdeckung erleichtert Refinanzierung. APG-Vertragswerk reformiert: Handhabung vereinfacht und Nutzerfreundlichkeit erhöht.

75,3 %

Anteil des Deckungsvolumens für Schwellen- und Entwicklungsländer lag bei 75,3 %
(Vorjahr: 82,6 %).

85,8 Mrd.

Maximales Entschädigungsrisiko des Bundes aus allen bestehenden Deckungen zum Jahresende 2017: 85,8 Mrd. Euro.

Verantwortung

Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt.

5,3 Mrd.

Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen betrug 5,3 Mrd. Euro zum Jahresende 2017.

Kupfer weiter im Aufwind

Steigender Marktpreis treibt die weltweite Entwicklung zahlreicher Kupferlagerstätten voran.

1,6 Mrd.

2017 gingen Anträge für UFK-Garantien mit einem Volumen von 1,6 Mrd. Euro ein.

15 Rohstoffe 19 Länder

In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit in 19 verschiedenen Ländern für 15 unterschiedliche Rohstoffe bestätigt.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Weltwirtschaft zeigt sich derzeit in guter Verfassung. Das globale Wachstum wird von nahezu allen Weltregionen getragen. Davon profitiert die deutsche Wirtschaft, denn Deutschland ist wie kaum ein anderes Land mit seinen exportorientierten Unternehmen eng mit der Weltwirtschaft verflochten.

Die Exportkreditgarantien des Bundes haben dabei auch im vergangenen Jahr einen wichtigen Beitrag zum Erfolg deutscher Unternehmen geleistet. Die Bundesregierung sicherte im Jahr 2017 Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,9 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien ab. Vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) nutzten die staatlichen Absicherungsinstrumente. Drei Viertel der abgesicherten Lieferungen und Leistungen gingen in Schwellen- und Entwicklungsländer.

Die Exportkreditgarantien haben damit erneut geholfen, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu sichern und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung v. a. in Schwellen- und Entwicklungsländern zu fördern.

Die Bundesregierung hat die Exportkreditgarantien auch 2017 in wichtigen Bereichen weiterentwickelt: Mit der Reform der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung haben wir ein gerade für kleine und mittlere Unternehmen zentrales Absicherungsinstrument deutlich vereinfacht. Mit der Pfandbriefdeckung hat der Bund außerdem ein neues Produkt eingeführt, das die Refinanzierung im eigenen Pfandbriefgeschäft ermöglicht und so die Finanzierbarkeit von Ausfuhrgeschäften verbessert.

Das wieder freundlicher gewordene weltwirtschaftliche Umfeld darf nicht über die bestehenden großen Herausforderungen für deutsche Unternehmen hinwegtäuschen. Protektionistische Tendenzen sowie politische und wirtschaftliche Unsicherheiten sind nicht verschwunden. Die Bundesregierung wird sich daher auf internationaler Ebene weiterhin entschlossen gegen Protektionismus und für freien, regelbasierten Handel, offene Märkte und nachhaltige Entwicklung einsetzen. Unternehmen und Banken werden wir auch künftig mit unseren etablierten außenwirtschaftspolitischen Förderinstrumenten zur Seite stehen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'P' followed by several loops and a long horizontal stroke.

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

**EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AUF EINEN BLICK IN MIO. EUR**

	2016	2017
Ermächtigungsrahmen	160.000	160.000
Neuanträge (Volumen) *	38.228	29.115
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	81,7	79,4
Neugeschäft		
Gedekte Exporte	20.615,1	16.862,4
davon entfallen auf		
Schwellen- und Entwicklungsländer ***	17.018,6	12.697,4
Industrieländer ***	3.596,5	4.165,0
Gedekte Exporte in EU-Länder	912,3	1.575,5
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	1,7	1,3
Ergebnis		
Einnahmen		
Entgelte und Gebühren	845,4	346,9
Rückflüsse	974,4	308,8
auf politische Schäden	803,8	203,2
auf wirtschaftliche Schäden	170,5	105,6
Sondereinnahmen (Kursgewinne)	3,2	0,3
Ausgaben		
Entschädigungen	551,8	429,3
für politische Schäden	38,2	30,9
für wirtschaftliche Schäden	513,6	398,4
Bearbeitung der Exportkreditgarantien	87,4	85,1
Jahresergebnis	1.183,9	141,5
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	5.401,8	5.543,4
Auf den Bund übergegangene Forderungen	3.902,5	3.863,1

* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite

** Mitarbeiteranzahl < 500

*** Länderzuordnung s. S. 74



Die Arbeit des interministeriellen 8 Ausschusses

Der Interministerielle Ausschuss 24 im Dialog

-
- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 10 Entwicklungen und Trends 13 Das Geschäftsjahr 2017 im Überblick 14 Zusammensetzung und Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses 16 Länderdeckungs politik in 2017 18 Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien 18 APG-Reform: Weniger Aufwand – leichtere Handhabung – mehr Rechtssicherheit 19 Pfandbriefdeckung – Neues Absicherungsprodukt erleichtert Refinanzierung im eigenen Pfandbriefgeschäft 21 KfW-Refinanzierungsprogramm und Verbriefungsgarantie: Wichtige Instrumente der Refinanzierung 22 Griechenland: Bundesdeckungen im Kurzfristgeschäft weiter möglich 23 Digitales Kundenportal online 23 Social Media: Exportkreditgarantien auf LinkedIn und bei YouTube | <ul style="list-style-type: none"> 26 Internationale Zusammenarbeit 26 International Working Group 26 Weiterentwicklung internationaler OECD-Regelungen 27 Konsultationen 28 Kooperationsvereinbarungen 28 Im Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft 28 Naher und Mittlerer Osten – Hermesdesk für staatliche Exportkreditgarantien in Dubai eröffnet 31 Interview mit dem Vorsitzenden des Interministeriellen Ausschusses, Dr. Christoph Herfarth 34 Beratungsaußendienst: Kompetenter Ansprechpartner vor Ort 35 Bring your project to... 36 Exportkreditgarantien und Verantwortung 37 Menschenrechte und Exportkreditgarantien / Nationaler Aktionsplan 39 Korruptionsprävention und -bekämpfung 40 Exportkreditgarantien im Energiesektor 41 Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben |
|--|---|



42 Geschäftsverlauf

- 44 Neugeschäft
- 45 Antragszahlen und Antragsvolumen
- 45 Grundsatzzusagen
- 46 Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
- 48 Deckungen nach Ländergruppen
- 48 Schwellen- und Entwicklungsländer
- 52 Industrieländer
- 53 Deckungen nach Sektoren
- 54 Besondere Deckungsformen
- 55 Deckungen für Ausfuhren von militärischen Gütern
- 55 Umwelt- und Sozialprüfung von Projekten
- 56 Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen
- 58 Ergebnis
- 60 Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung
- 61 Entschädigungsrisiko
- 62 Außenstände aus geleisteten Entschädigungen
- 64 Tabellarischer Anhang Exportkreditgarantien

Garantien für Ungebundene 66 Finanzkredite (UFK)

- 68 Das Jahr im Überblick
- 71 Rohstoffmärkte unter dem Einfluss neuer Technologien
- 72 Anhang Exportkreditgarantien
- 72 Impressum
- 73 Gestaltung des Titelbildes
- 73 Bildnachweise
- 74 Zuordnung der Länder
Definitionen und Erläuterungen
im Umschlag aufklappbar

Titelbild

Das diesjährige Titelbild wurde von Olesja Reiser, Studierende der Design Factory International, gestaltet. Weitere Details über das Projekt im Anhang auf S. 73.





16,9 Mrd.

2017 Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,9 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert.

79,4 %

Erneut sind kleine und mittelständische Unternehmen die häufigsten Nutzer – 79,4 % aller Anträge.

DIE ARBEIT DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Übernahme einer Hermesdeckung. 2017 hat der IMA in zwölf Sitzungen über rund 200 Geschäfte beraten. Eine weitere wichtige Aufgabe des Interministeriellen Ausschusses besteht in der Weiterentwicklung des Instruments der staatlichen Exportkreditgarantien. Zudem legt der IMA die Deckungspolitik für die einzelnen Länder fest.

Produkt- innovationen

Neue Pfandbriefdeckung erleichtert Refinanzierung. APG-Vertragswerk reformiert: Handhabung vereinfacht und Nutzerfreundlichkeit erhöht.

myAGA

Außenwirtschaftsförderung wird digital. Wesentliche Neuerungen: Kundenportal myAGA, YouTube-Kanal und Social Media.



ENTWICKLUNGEN UND TRENDS

Das wirtschaftliche und politische Umfeld ist für die deutsche Exportwirtschaft komplex und differenziert. Auf der einen Seite agieren die Unternehmen in einem stabilen ökonomischen Umfeld. Nahezu alle wichtigen Wirtschaftsregionen der Welt befinden sich im Aufschwung.

Die chinesische Wirtschaft wächst weiter kräftig. Die Wirtschaftsdynamik in Japan hat deutlich zugenommen. In wichtigen lateinamerikanischen Volkswirtschaften zeichnet sich ein Ende der Rezession und der Beginn einer Erholungsphase ab. Die Stabilisierung des Rohölpreises hat zudem dazu beigetragen, dass sich viele Rohstoffe exportierende Volkswirtschaften, wie z. B. Russland, erholt haben. Das Ergebnis: Nicht nur die Weltwirtschaft wächst; auch der Welthandel gewinnt wieder an Fahrt.



Hohe Wettbewerbsintensität und sinkende Frachtraten setzen die Reedereien zunehmend unter Druck, sodass Kostensenkungen von hoher Bedeutung sind. Durch den Einsatz treibstoffsparender Antriebspropeller bei Containerschiffen kann der Wirkungsgrad erhöht und der Verbrauch gesenkt werden.

Die Mecklenburger Metallguss GmbH aus Waren ist der weltweit größte Hersteller von Schiffspropellern. Das mittelständische Unternehmen rüstete mittlerweile über 250 fahrende Schiffe mit treibstoffsparenden Antriebspropellern aus. Darunter waren alleine in den letzten vier Jahren etwa 145 Containerschiffe für eine der größten Reedereien. Dadurch lässt sich der Treibstoffverbrauch um bis zu 10 % reduzieren und der Ausstoß von Treibhausgasen, Schwefel- und Stickstoffoxiden sowie Feinstaub entsprechend verringern.

Die KfW IPEX-Bank GmbH finanziert einen Großteil des Gesamtauftragswertes. Für das Vorhaben stellt die Bundesrepublik Deutschland eine isolierte Finanzkreditdeckung.

Auf der anderen Seite bestehen weiterhin wirtschaftliche und geopolitische Risiken. Die weltweite Verschuldung stellt ebenso wie protektionistische Tendenzen eine Gefahr für einen nachhaltigen und kontinuierlichen Wachstumskurs dar. Gleichzeitig nimmt der Wettbewerb um Projekte zu.

In diesem herausfordernden Umfeld sind Exportkreditagenturen (ECAs) für die Stabilisierung und Aufrechterhaltung des Außenhandels sowie dessen Finanzierung weiterhin ein wichtiger Baustein. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten – z. B. Bonds oder Fördermaßnahmen über regionale Entwicklungs- und multilaterale Infrastrukturbanken – ergänzen insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Infrastruktur zunehmend das Angebot der traditionellen staatlichen Außenwirtschaftsförderung.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Exportkreditgarantien zu gewährleisten, hat der Bund diese in Zusammenarbeit mit der deutschen Export- und Finanzwirtschaft auch 2017 in entscheidenden Bereichen weiterentwickelt. Ein Meilenstein war die Reform der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung. Mit der Pfandbriefdeckung wurde zudem ein neues Produkt auf den Markt gebracht, das die Flexibilität der exportfinanzierenden Banken bei der Refinanzierung im eigenen Pfandbriefgeschäft deutlich erhöht.

Mit der Eröffnung der Beratungsstelle für Exportkreditgarantien in Dubai haben die Mandatare des Bundes darüber hinaus ihre Auslandsaktivitäten forciert. Der Hermesdesk in Dubai ist zentrale Anlaufstelle für Investoren und Exporteure, die die Wachstumschancen in der MENA-Region nutzen und dabei auf Produkte und Dienstleistungen sowie Exportabsicherung und -finanzierung „Made in Germany“ setzen möchten.

Was sind Exportkreditgarantien?

Staatliche Exportkreditgarantien sind ein etabliertes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Sie schützen Exporteure und Banken vor wirtschaftlich und politisch bedingten Forderungsausfällen. Die Deckungsmöglichkeiten erstrecken sich dabei über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Fertigung über die Lieferung bis hin zur Bezahlung der letzten Rate.

Durch die Übernahme einer Exportkreditgarantie wird das Risiko eines Zahlungsausfalls zu einem großen Teil auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Hierfür zahlen die Deckungsnehmer eine risikoadäquate Prämie (Entgelt). Im Falle eines Schadens entschädigt der Bund den Deckungsnehmer in Höhe der gedeckten Forderungen.

Neben der Risikosteuerung spielen Exportkreditgarantien bei der Finanzierung eine zentrale Rolle. Hermesdeckungen ermöglichen in vielen Fällen erst die Finanzierung eines Geschäfts durch Kreditinstitute. Sie stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen mit Sitz in Deutschland zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder des Geschäfts. Maßgeblich für die Übernahme einer Exportkreditgarantie sind vielmehr die Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit des Geschäfts.



Neben der klassischen Absicherung von Lieferungen und Leistungen bietet der Bund auch Exportkreditgarantien für Projektfinanzierungen an. Projektfinanzierungen sind großvolumige Vorhaben, die nicht über die Bilanzen der beteiligten Unternehmen finanziert werden. Stattdessen wird eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Projektgesellschaft gegründet. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden. Daher sind umfassende Analysen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Projektstruktur sowie eine angemessene Verteilung der Projektrisiken auf die Projektbeteiligten erforderlich, bevor eine Exportkreditgarantie für eine Projektfinanzierung übernommen werden kann. Anders als bei klassischen Exportfinanzierungen werden die Länderrisiken durch das Projekt- und Besicherungskonzept weitgehend mitigiert. Dadurch sind Projektfinanzierungen häufig auch in Ländern möglich, für die eine restriktive Beschlusslage mit Deckungseinschränkungen besteht, wie z. B. Plafonds-Anschreibungen oder Richtgrößen für Einzelgeschäfte. ■

Der brasilianische Hersteller von mitteldichten Holzfaserverplatten (MDF) Floraplac produziert seit Jahren an der Kapazitätsgrenze. Die bestehende Anlage kann die Nachfrage nicht mehr decken. Floraplac beauftragte die Dieffenbacher GmbH Maschinen- und Anlagenbau mit der Errichtung einer Produktionsanlage zur Herstellung von MDF-Platten. Die Anlage mit einer Tageskapazität von 1.290 m³ entspricht dem neuesten Stand der Technik und wird dazu beitragen, die Produktionskosten aufgrund des optimierten Produktionsverfahrens und des sparsameren Leimverbrauchs deutlich zu senken. Das benötigte Holz soll aus bestehenden eigenen Eukalyptus- und Pinienplantagen von Floraplac gewonnen werden. Zur Energieerzeugung ist ein Biomasse-Kraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung vorgesehen, das mit den im Werk anfallenden Holzabfällen befeuert werden soll. Die Abluft des Kraftwerks wird zur Trocknung der MDF-Platten eingesetzt.

Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben durch Übernahme einer Fabrikationsrisiko- und einer Lieferantenkredit- sowie einer Finanzkreditdeckung.



DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 IM ÜBERBLICK

Weltweit haben zahlreiche staatliche Exportkreditagenturen 2017 weniger Exportgeschäfte in Deckung genommen und finanziert als im Jahr zuvor. Dieser Entwicklung konnten sich auch die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland nicht entziehen. 2017 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,9 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 18 % (2016: 20,6 Mrd. Euro).

Zwar stieg die Anzahl der Einzeldeckungen 2017 auf 517 Geschäfte (2016: 495 Geschäfte) – aufgrund der im Durchschnitt geringeren Größe der in Deckung genommenen Geschäfte nahm das Volumen der unter Einzeldeckungen abgesicherten Geschäfte aber ab. Hinzu kam, dass 2017 weniger Großprojekte als in den Vorjahren in Deckung genommen wurden.

Unabhängig vom Rückgang des Deckungsvolumens ist die Nachfrage nach Exportkreditgarantien des Bundes dennoch weiterhin hoch. Dies belegen sowohl die Antragszahlen als auch die Volumina der beantragten und bereits grundsätzlich zugesagten Deckungen zum Jahresende 2017. Diese liegen mit rund 38 Mrd. Euro 16 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die Entwicklung im Berichtsjahr signalisiert keine Abkehr vom Instrument der staatlichen Exportabsiche-

rung und Finanzierung. Sie zeigt vielmehr, dass sich Auslandsgeschäfte wieder verstärkt über den privaten Markt absichern und finanzieren lassen. Vor allem die anhaltend lockere Geldpolitik der wichtigsten Notenbanken der Welt erleichtert die Außenhandelsfinanzierung ohne Rückgriff auf staatliche Unterstützung.

Den Schwerpunkt bei den gedeckten Geschäften bildeten erneut Lieferungen und Leistungen in Schwellen- und Entwicklungsländer. Das Deckungsvolumen für diese Länder belief sich im zurückliegenden Jahr auf 12,7 Mrd. Euro und machte damit 75 % des Neugeschäfts aus. Auch 2017 nutzten vor allem kleinere und mittelgroße Unternehmen Hermesdeckungen. 79,4 % der Anträge auf Exportkreditgarantien wurden von KMU gestellt.

Gemessen am abgesicherten Geschäftsvolumen steht Russland mit einem Deckungsvolumen von 1,73 Mrd. Euro wie im Vorjahr an der Spitze, gefolgt von der Türkei, Singapur, China und den Vereinigten Staaten.

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 141,5 Mio. Euro fließt vollständig in den Bundeshaushalt. Das kumulierte Ergebnis seit Einführung des Hermesinstruments erhöhte sich damit auf 5,5 Mrd. Euro.



Zusammensetzung und Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses

14 ■ Der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien entscheidet über die Übernahme einer Absicherung für ein Exportgeschäft. Darüber hinaus legt er die Deckungspolitik fest und entwickelt das System und die Grundsätze der Exportkreditgarantien kontinuierlich weiter.

Dem IMA gehören Vertreter von vier Ministerien an: des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Entscheidung über die Absicherung eines Geschäftes wird von den vier IMA-Ressorts im Konsens getroffen, sodass die Kohärenz der Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet wird.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

BMWi
Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie
– federführend –



BMF
Bundesministerium
der Finanzen



AA
Auswärtiges
Amt



BMZ
Bundesministerium
für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
und Entwicklung



Mandatar

- ▶ Euler Hermes Aktiengesellschaft

Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW
- ▶ AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof

Die Entscheidungsgremien

Im Grundsatz gilt: Geschäfte mit einem Volumen von über zehn Millionen Euro werden vom IMA entschieden. Über die Deckung von Geschäften zwischen fünf und zehn Millionen Euro entscheidet der Kleine Interministerielle Ausschuss (KLIMA). Über Deckungsanträge bis zu fünf Millionen Euro entscheidet die Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar entsprechend den Weisungen und unter der Kontrolle des Bundes (Mandatarvollmacht). In besonderen Fällen können die Zuständigkeiten von unten nach oben (Mandatar, KLIMA, IMA) verlagert werden.

Der Interministerielle Ausschuss am 24. August 2017 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin.



LÄNDERDECKUNGSPOLITIK IN 2017

16 ■

Der IMA legt für jedes Land eine risikoadäquate **Deckungspolitik** fest. Sie regelt den Umfang und die Bedingungen für die Übernahme einer Exportkreditgarantie. Ändert sich die Risikolage, passt der IMA die Beschlusslage entsprechend an.

Ein wichtiger Parameter für die Deckungspolitik des Bundes ist die Länderrisikobewertung der OECD. Mit Hilfe eines makroökonomischen Modells und unter Berücksichtigung der Zahlungserfahrungen mit staatlichen Bestellern werden die Länder in eine von acht Risikokategorien eingestuft. Diese Ländereinstufun-

gen sind für alle Exportkreditagenturen der OECD-Mitgliedstaaten verbindlich und bilden die Basis für die vom Deckungsnehmer zu entrichtende Mindestprämie. Ziel einer Mindestprämie ist die Verhinderung eines Konditionenwettlaufs bei staatlich abgesicherten Exportgeschäften.

2017 haben die Experten der OECD die Länderrisiken von knapp 150 Staaten neu bewertet. Für sieben Länder hat die OECD die Einstufung verbessert, fünf Länder wurden schlechter eingestuft.

Von Schwermetallen und Salzen bis hin zu Silikaten und Alkalimetallen: Bei der Produktion von Stahl und Drähten im Stahlwerk im weißrussischen Zhlobin fallen giftige Stoffe an. Die Abwässer wurden bisher über die kommunale Kläranlage entsorgt, die damit überlastet war.

Anschließend gelangten die Abwässer der Kläranlage in den Dnepr – die Trinkwasserquelle für die Bevölkerung in Weißrussland. Um dieses zu vermeiden, ließ das Stahlwerk in Zhlobin eine neue Wasseraufbereitungsanlage für das hochkonzentrierte Abwasser installieren. Lieferant war die AWAS International GmbH aus dem nordrhein-westfälischen Wilnsdorf. Mittels Lichttechnologie, Flotation, Umkehrosmose und anschließenden Vakuum-Verdampfens bis zur Kristallisation erzeugt die Anlage sauberes Betriebswasser, das dem Produktionsprozess im Stahlwerk erneut zugeführt wird.

Die Bundesregierung unterstützte das Projekt durch Übernahme einer Fabrikationsrisiko- und einer Lieferantenkreditdeckung sowie einer Finanzkreditdeckung.



Weitere Informationen zur OECD-Systematik sowie eine Übersicht über die aktuellen Länderrisikoeinstufungen finden Sie hier: agaportal.de › Schnellzugriff › Länderklassifizierungen



Ein weiteres wichtiges Instrument der Risikosteuerung ist die Einrichtung eines **Länderplafonds**. Dabei legt der IMA einen maximal zu deckenden Kreditrahmen für ein Land fest. Per 31.12.2017 bestanden für folgende sechs Länder Plafonds: Dominikanische Republik, Kuba, Serbien, Sri Lanka, Ukraine und Weißrussland.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation in der Türkei beschloss der IMA zudem, das Deckungsvolumen für Einzelgeschäfte in die Türkei für das Jahr 2017 auf 1,5 Mrd. Euro zu begrenzen.

OECD-LÄNDERRISIKOKATEGORIEN*

	bisher	neu
Bulgarien	4	3
Dominikanische Republik	5	4
Gabun	5	6
Hongkong	1	2
Jamaika	7	6
Kongo	6	7
Lesotho	5	6
Myanmar	7	6
Nicaragua	7	6
Senegal	6	5
Serbien	6	5
Tunesien	4	5

* Die Prämienberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1 = bestes Risiko, 7 = schlechtestes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hoheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.

PLAFONDS IN MIO. EUR

Dominikanische Republik	200
(mittel- und langfristig) Kuba	50
(kurzfristig) Kuba	25
Serbien	200
Sri Lanka	100
Ukraine	250
Weißrussland	80



WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

APG-Reform: Weniger Aufwand – leichtere Handhabung – mehr Rechtssicherheit

18 ■

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) ist eines der zentralen Absicherungsinstrumente des Bundes. Mit ihr können deutsche Exporteure Liefer- und Leistungsgeschäfte an verschiedene ausländische Kunden zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen gegen Zahlungsausfälle absichern. In Zusammenarbeit mit der deutschen Exportwirtschaft wurde die APG nun in entscheidenden Punkten weiterentwickelt. Die Neuregelungen bieten Exporteuren eine Reihe von Vorteilen. Sie minimieren den Aufwand, erleichtern die Handhabung und geben mehr Rechtssicherheit.

Vereinfacht wurden insbesondere das Umsatzmeldeverfahren sowie die Meldepflichten bei Überfälligkeiten. Der Deckungsschutz beginnt künftig mit der Warenlieferung bzw. Leistungserbringung und hängt nicht mehr wie bisher von der Umsatzmeldung ab. Es gibt nur noch einen regulären Termin, zu dem der Umsatz gemeldet werden muss. Umsatznachmeldungen müssen als solche nicht mehr kenntlich gemacht werden. Damit wird die Verlässlichkeit der Deckung erhöht. Deckungsumfang und Deckungsschutz bleiben dagegen unverändert.



Einen Überblick über die wesentlichen Verbesserungen finden Sie unter: agaportal.de > die neue APG.

„Die APG-Reform bietet für die Exporteure ein deutlich einfacheres Handling, insbesondere was Umsatz- und Nachmeldungen sowie die Meldepflicht von gefahrerhöhenden Umständen angeht. Durch mehr Sicherheit und Transparenz werden bisherige Unklarheiten ausgeräumt. Dies ermöglicht den Exporteuren, die APG zukünftig verstärkt als Sicherheit für die Refinanzierung, zum Beispiel bei Forderungsverkäufen und Verbriefungen, einzusetzen. Eine sehr begrüßenswerte Entwicklung!“

*Alexander von Dobschütz,
Mitglied des Vorstandes der DKB
Deutsche Kreditbank AG.*



Und das sagen die Experten:

*Stefan W. Dircks,
Geschäftsführer der
Terramar GmbH.*



„Die APG-Reform stellt eine große Erleichterung für die tägliche Arbeit dar. Die Reform schafft Klarheit und damit vor allem auch Rechtssicherheit bei Themen des Meldeverfahrens oder auch der Schadensbearbeitung. Wir gratulieren zu diesem großen Schritt bei der Weiterentwicklung dieses so wichtigen Instruments.“

Pfandbriefdeckung – Neues Absicherungsprodukt erleichtert Refinanzierung im eigenen Pfandbriefgeschäft

Mit der **Pfandbriefdeckung** hat die Bundesregierung das Absicherungsangebot für Banken um einen wichtigen Baustein erweitert. Im Falle einer Insolvenz der Pfandbriefbank sichert die Pfandbriefdeckung das Forderungsentziehungsrisiko bei außereuropäischen Kreditschuldern zugunsten der Pfandbriefgläubiger ab.

Bis dato können Finanzkreditdeckungen wegen des bestehenden Pfändungsrisikos nur mit einem Anteil von höchstens zehn Prozent in den Deckungsstock für Öffentliche Pfandbriefe eingestellt werden. Diese

„Die APG Reform ist richtungsweisend: Sie gibt den Nutzern mehr Sicherheit und vereinfacht damit die Handhabung.“



*Thilo Brodtmann,
Hauptgeschäftsführer
des Verbandes
Deutscher Maschinen-
und Anlagebau
(VDMA).*

„Mit der neuen APG können gerade mittelständische Unternehmen ihre Liefer- und Leistungsgeschäfte an verschiedene ausländische Kunden zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen gegen Zahlungsausfälle absichern. Die neue APG beinhaltet eine Reihe von Vorteilen für die deutschen Exporteure. Es vereinfacht die Handhabung dieses Instrumentariums, führt zu mehr Rechtssicherheit und hilft damit bei der Realisierung der Exportgeschäfte.“

*Gottfried Finken,
Head of Division Structured Finance
bei der DZ BANK AG.*



*Marck Wengrzik,
Geschäftsführer
der AKA
Ausfuhrkredit-
Gesellschaft mbH.*



„Das Instrument der Pfandbriefdeckung ist ein wichtiger, innovativer Baustein zur Erweiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten von Exportfinanzierungsgeschäften. Von diesem Instrument profitiert eine Vielzahl der Marktteilnehmer.“

Beschränkung erschwert den exportfinanzierenden Banken die Refinanzierung. Mit der nun angebotenen Pfandbriefdeckung spielt die Zehn-Prozent-Grenze keine Rolle mehr. Die Refinanzierung im eigenen Pfandbriefgeschäft wird deutlich erleichtert und flexibler.

Die Pfandbriefdeckung wird als Ergänzung zur Finanzkreditdeckung und ausschließlich für die Refinanzierung im eigenen Pfandbriefgeschäft angeboten. Darüber hinaus steht sie in Kombination mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite sowie Airbusgarantien zur Verfügung.

Für die externe Refinanzierung wird weiterhin die Verbriefungsgarantie angeboten.



*Stefan Böhlich,
Managing Director bei der Commerzbank AG.*

„Es freut uns, dass mit der Pfandbriefdeckung ein Instrument bereitgestellt wurde, das eine Refinanzierung von bundesgedeckten Bestellerkrediten im eigenen Pfandbrief bei gleichzeitiger Sicherstellung des Insolvenzvorrechts der Pfandbriefgläubiger ermöglicht. Im internationalen Wettbewerb sind Refinanzierungsmöglichkeiten wie öffentliche Pfandbriefe wertvolle Instrumente für die Begleitung und Unterstützung deutscher Exporte durch attraktive Finanzierungslösungen.“

„Wir freuen uns, dass mit Einführung der Pfandbriefdeckung ein neues Instrument zur Verfügung steht, das Insolvenzvorrecht der Pfandbriefgläubiger auch für außer-europäische Kreditnehmer sicher zu stellen. Bei einem hohen Anteil an ECA-gedeckten Finanzierungen mit Schuldern in Drittstaaten können wir damit weiterhin ein signifikantes Volumen an Kreditforderungen über Pfandbriefe refinanzieren. Dies ermöglicht uns, auch in Zukunft deutsche Exporte durch wettbewerbsfähige Finanzierungen zu unterstützen.“



*Markus Scheer,
Mitglied der Geschäftsführung
der KfW IPEX-Bank GmbH.*

KfW-Refinanzierungsprogramm und Verbriefungsgarantie: Wichtige Instrumente der Refinanzierung

Das im Rahmen des **KfW-Refinanzierungsprogramms** refinanzierte Darlehensvolumen für bundesgedeckte Exportkredite lag bei 389 Mio. Euro. Über das Programm stellt die KfW-Bankengruppe Kreditinstituten Mittel zur langfristigen Refinanzierung von Exportkrediten zur Verfügung.

Neben dem KfW-Refinanzierungsprogramm ist die **Verbriefungsgarantie** des Bundes ein weiteres wichtiges Refinanzierungsinstrument. Das Volumen lag 2017 bei 334 Mio. Euro.

Beide Produkte wurden weniger stark nachgefragt als im Vorjahr. Darin zeigt sich die gute Verfügbarkeit kommerzieller Alternativen im Markt. Als verlässliche Rückfalloption werden die Refinanzierungsinstrumente des Bundes jedoch weiterhin geschätzt und benötigt.



Am Roten Meer südlich von Dschiddah befinden sich fünf Kraftwerksblöcke und zehn Meerwasserentsalzungsanlagen des Kraftwerks Shoaiba I. Die Entsalzungsanlagen des staatlichen Eigentümers und Betreibers Saline Water Conversion Corporation liefern in die großen Städte Dschiddah, Mekka und Taif täglich 223.000 m³ Trinkwasser. Zum Betrieb dieser Anlagen werden stündlich 2.000 t Dampf benötigt, der in den ölbefeuerten Kesseln der Kraftwerksblöcke erzeugt wird.

Die Standardkessel Baumgarte Service GmbH hat die Rehabilitation und Modernisierung dieser Kessel und der dazugehörigen Elektrofilter zur Rauchgasreinigung durchgeführt. Dadurch werden die Staubemissionen erheblich gesenkt und der Wirkungsgrad erhöht. Das Duisburger Unternehmen installiert darüber hinaus eine Förderanlage zur Entaschung der Elektrofilter, damit die Entaschung nicht mehr von Hand erfolgen muss.

Für das Projekt übernimmt die Bundesregierung eine Fabrikationsrisiko-, eine Lieferantenkredit- und eine Vertragsgarantiedeckung.

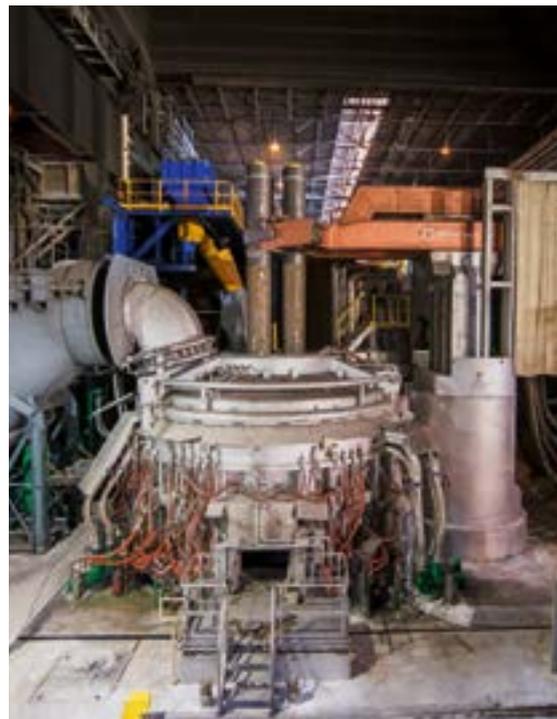


■ *Primetals Technologies lieferte einen hocheffizienten Elektrolichtbogenofen an den italienischen Stahlproduzenten Acciaieria Arvedi. Der neue Ofentyp ersetzte in einem Stahlwerk in Cremona im Norden Italiens einen Lichtbogenofen aus dem Jahr 1990. Dank der Investition kann die Rohstahlproduktion um 36 % auf 1,5 Mio. t im Jahr gesteigert werden. Gleichzeitig verringern sich die CO₂-Emissionen um bis zu 30 %. Der elektrische Energieverbrauch ist ebenfalls deutlich geringer im Vergleich zum ehemals installierten Elektrolichtbogenofen. Die Lieferung umfasste auch eine Entstaubungsanlage und eine Wärmerückgewinnungsanlage.*

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützte das Vorhaben durch Übernahme einer Finanzkreditdeckung sowie einer Fabrikationsrisiko- und einer Lieferantenkreditdeckung mit Vertragsgarantien. Da die Zulieferungen aus Österreich einen sehr hohen Anteil hatten, schloss Euler Hermes zusätzlich eine Rückversicherung mit der Österreichischen Kontrollbank ab.

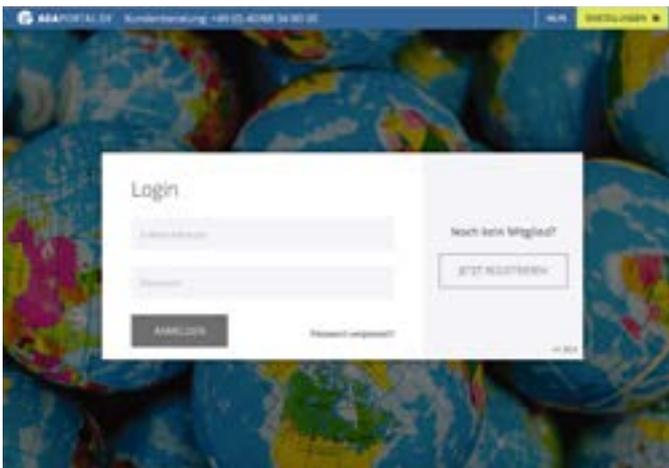
Griechenland: Bundesdeckungen im Kurzfristgeschäft weiter möglich

Die Bundesregierung bietet weiterhin die Möglichkeit, Geschäfte in **Griechenland** zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen mit Exportkreditgarantien abzusichern. Die Grundlage hierfür ist eine bis zum 30. Juni 2018 verlängerte Entscheidung der EU-Kommission zur vorübergehenden Nicht-Marktfähigkeit Griechenlands. Sie ermöglicht Exportkreditagenturen, Ausfuhren mit Zahlungszielen von unter zwei Jahren staatlich abzusichern. Dies ist normalerweise in den EU-Staaten sowie den Kern-OECD-Ländern nicht möglich.



Digitales Kundenportal online

Entschädigungsanträge unter der APG und der APG-light können seit Mai 2017 schnell und einfach online über das Kundenportal myAGA gestellt werden. Das bedeutet: kein Ausdrucken von Formularen und keine Zeitverzögerungen durch Postversand. Die automatische Plausibilitätsprüfung erleichtert zudem die Antragsstellung.



Die Entschädigungsanträge in digitaler Form sind erst der Anfang. In einem nächsten Schritt wird auch der Antrag auf eine Hermesdeckung online gestellt werden können. Neben der Plausibilitätsprüfung wird bei der digitalen Antragsstellung gleich eine Indikation möglich sein, ob das Geschäft grundsätzlich deckungsfähig ist.

Mittelfristig sollen über myAGA alle Anträge auf Exportkreditgarantien online gestellt und digital verwaltet werden können.

Social Media: Exportkreditgarantien auf LinkedIn und bei YouTube

Nutzerorientiert und selbsterklärend in der Menüführung: Die Hermesdeckungen im Netz präsentieren sich in einem neuen Erscheinungsbild.

www.agaportal.de bietet alle wichtigen Informationen rund um die Exportkreditgarantien – modern und zeitgemäß. Über die AGA-Website haben Exporteure und Banken zudem einen direkten Zugriff auf myAGA, das digitale AGA-Kundenportal. Exportkreditgarantien informieren auch in den sozialen Netzwerken: auf LinkedIn und mit einem eigenen YouTube-Kanal mit interessanten Angeboten. Neben dem Erklärfilm „Was sind staatliche Exportkreditgarantien“ informieren weitere Videos, wie Hermesdeckungen Exporteure auf ihrem Weg ins Ausland unterstützen können.

LinkedIn

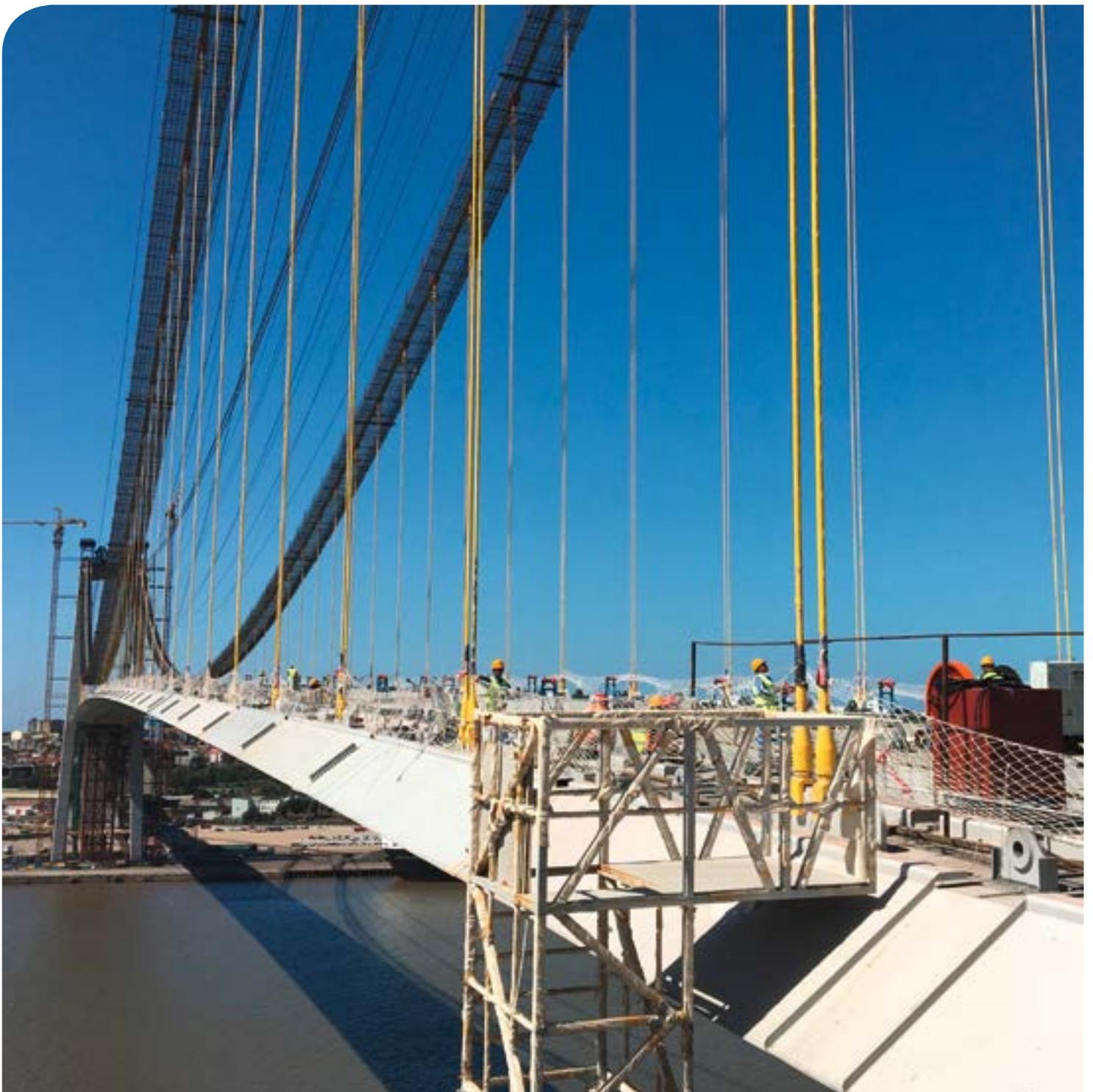
Follow Us



YouTube

Watch Us





25°N 55°O

Hermesdesk in Dubai
eröffnet.

Bring your
project to ...

Neues Veranstaltungsformat
bietet Exporteuren gebündeltes
Know-How, interaktiven Dialog
mit Experten und ermöglicht
Networking.

DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS IM DIALOG

Der Interministerielle Ausschuss steht in einem kontinuierlichen Dialog mit der Wirtschaft. Sich wandelnde politische, regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen stellen besondere Anforderungen an alle Stakeholder. Die IMA-Ressorts haben sich auch 2017 intensiv mit allen Stakeholdern hierüber ausgetauscht. Dem Informationsaustausch dienen insbesondere die zahlreichen nationalen und internationalen Konsultationen sowie die bilateralen und multilateralen Gespräche.

6.200

Mehr als 6.200 persönliche Beratungsgespräche in ganz Deutschland geführt.

Verantwortung

Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

26 ■

Hermesdeckungen sind in ein internationales Regelwerk eingebettet. Für staatlich geförderte Exportkredite mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren ist der **OECD-Konsensus** maßgeblich. Er sieht u. a. Mindeststandards für die Finanzierungsbedingungen vor, um einen Konditionenwettbewerb zugunsten der nationalen Haushalte zu vermeiden.



Vom 19. bis zum 22. September 2017 reisten Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und von Euler Hermes nach Indien. Wesentliches Ziel der Konsultationen war eine engere Kooperation mit dem indischen Exportkreditversicherer ECGC.

V. l. stehend: Shivam Tiwari, Saurabh Srivastava, Sunil Joshi, M. Senthilnathan, Tapsi De, R. Padmavathy, Arti Pandey, Gaurav Fewari, alle ECGC

V. l. sitzend: Jens Heitmann, Euler Hermes, Dr. Hans-Joachim Henckel, BMWi, Geetha Muralidhar, ECGC, Christof Wegner, BMWi, Michael Schröder, Euler Hermes

International Working Group

Um einen weltweiten fairen Wettbewerb aller staatlichen Exportkreditagenturen zu erreichen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch wichtige Handelsnationen außerhalb der OECD in ein internationales Regelwerk eingebunden werden. Dieses Ziel verfolgt die 2012 ins Leben gerufene **International Working Group** (IWG). Ihr gehören neben der EU fast alle OECD-Staaten sowie u. a. Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Russland und Südafrika an. Mittlerweile haben 15 Treffen der IWG stattgefunden. Seit Ende 2017 wird in verschiedenen Arbeitsgruppen auch zwischen den Treffen u. a. über folgende Themen diskutiert: Örtliche Kosten, Kreditlaufzeiten, Prämiengestaltung, Zinssätze sowie Deckungsquoten. Die intensiviertere Arbeitsweise ist ein erster Erfolg der institutionellen Stärkung der IWG durch die Ernennung einer Generalsekretärin im September 2017.

Weiterentwicklung internationaler OECD-Regelungen

Die Bundesregierung bringt sich in die Verhandlungen über die Weiterentwicklung des internationalen Regelwerks für staatlich geförderte Exportkredite mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren (OECD-Konsensus) aktiv ein. 2017 verständigten sich die OECD-Konsensus Länder u. a. auf die Einführung von **Mindestprämien** für die Hocheinkommensländer der OECD und der Eurozone sowie für Länder der Kategorie O. Darüber hinaus wurde das **Sektorenabkommen für Eisenbahninfrastruktur** (RSU) um weitere drei Jahre bis Ende 2020 verlängert. Zudem haben sich die Länder darauf geeinigt, 2018 ein Reporting-System einzuführen, über das Projekte mit einem positiven Klimaeffekt erfasst werden. Hinsichtlich der Reform der Gestaltung von Mindestzinsen (CIRR) dauern die Gespräche an.

Konsultationen



Das bilaterale Arbeitstreffen des japanischen Exportkreditversicherers NEXI mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Euler Hermes fand am 7. und 8. November 2017 in Japan statt. Bei dem inzwischen traditionellen jährlichen Treffen ging es um den Erfahrungsaustausch, die Abstimmung von Positionen bei wichtigen OECD-Themen und den Austausch zu Schwerpunktländern.

V. l.: Masashi Mochizuki, NEXI, Dr. Martina Höppner, Euler Hermes, Christof Wegner, Dr. Christoph Herfarth, BMWi, Tetsuya Koizumi, NEXI, Jens Heitmann, Euler Hermes, Mikio Takeuchi, NEXI



Kooperationsvereinbarungen

Auf dem Gebiet der staatlichen Exportkreditgarantien hat die Bundesrepublik Deutschland eine Reihe bilateraler und multilateraler Vereinbarungen und Abkommen unterzeichnet. Sie sind ein geeignetes Mittel, um mit anderen staatlichen Stellen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung in den Dialog zu treten. Kooperationsvereinbarungen sind häufig der erste Schritt auf dem Weg zu einer engeren Zusammenarbeit, z. B. in Form von Mit- oder Rückversicherungsvereinbarungen. Eine Übersicht über bestehende Kooperationsabkommen und Rückversicherungsrahmenvereinbarungen finden Sie hier: agaportal.de > Exporte > Praxis > Kooperationen.



Am 30. und 31. Mai 2017 fand in Seoul ein bilaterales Arbeitstreffen des koreanischen Exportkreditversicherers K-sure mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie Euler Hermes statt. Ziel war es, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

V. l. stehend: Dongyoung Kim, Hyunno Cho, Jaesueok Jung, K-sure, Jens Heitmann, Franziska Löke, Euler Hermes

V. l. sitzend: JongChul Eun, Juhyen Oh, Yanghyun Lim, K-sure, Dr. Hans-Joachim Henckel, Christof Wegner, BMWi, Adelina Papenburg, Euler Hermes

IM AUSTAUSCH MIT DER DEUTSCHEN EXPORTWIRTSCHAFT

Naher und Mittlerer Osten – Hermesdesk für staatliche Exportkreditgarantien in Dubai eröffnet

Die Region Naher und Mittlerer Osten gehört zu den vielversprechendsten Märkten für deutsche Exportunternehmen. Um die Kunden vor Ort noch besser betreuen zu können, hat Euler Hermes im September einen Hermesdesk für staatliche Exportkreditgarantien in Dubai eröffnet. Mit Jan von Allwörden hat ein erfahrener Underwriter die Leitung des Büros übernommen. Wir haben ihn zu seinen Erfahrungen interviewt.



Jan von Allwörden leitet den Hermesdesk in Dubai. Als erfahrener Underwriter und Kenner der Region weiß er um die Marktentwicklungen und Bedürfnisse der Kunden vor Ort.

... Herr von Allwörden, seit September 2017 leiten Sie den Hermesdesk in Dubai. Wie fällt Ihre Zwischenbilanz nach drei Monaten aus?

Es war genau die richtige Entscheidung, vor Ort Präsenz zu zeigen. Inzwischen betreue ich rund 60 Geschäfte unterschiedlicher Größenordnungen und in verschiedenen Antragsstadien. Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht einen Exporteur, eine Bank oder einen Importeur zu einem konkreten Projekt berate. Die Geschäfte betreffen ganz unterschiedliche Sektoren. Das reicht vom Automobilsektor über die Energieerzeugung und -distribution, den Bereich der Erneuerbaren Energien bis hin zum Gesundheitssektor. Der regionale Schwerpunkt liegt dabei vor allem in den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie den Ländern des Golf-Kooperationsrates.

Welche Bedeutung hat das ECA-Geschäft in der Region?

Exportkreditgarantien sind Unternehmen und lokalen Banken bisher allenfalls als Stichworte bekannt. Doch dies ändert sich gegenwärtig. Das Thema ECA-Finanzierung ist hochaktuell.

Finanzierungsfragen spielten in der Region in der Vergangenheit so gut wie keine Rolle, da ausreichend Kapazität auf dem Kapitalmarkt oder bei den Banken vorhanden war. Doch die Zeiten haben sich geändert. In einer Zeit, in der die Unternehmen – insbesondere auch Staatsunternehmen – aufgrund des niedrigen Ölpreises andere Finanzierungsmöglichkeiten erschließen müssen, sind ECA-Finanzierungen eine echte Alternative geworden.

Welche Chancen bieten sich deutschen Firmen im Nahen und Mittleren Osten?

Der Verfall der Rohstoffpreise hat den Druck auf die Länder erhöht, ihre Wirtschaft breiter aufzustellen und sich von der Ölförderung unabhängiger zu machen. Saudi-Arabien beispielsweise hat ein entsprechendes Reformprogramm unter dem Namen „Vision 2030“ ins Leben gerufen.

Ein anderes Beispiel ist Dubai. Unter dem Motto „Connecting minds, creating the future“ findet dort die Expo 2020 statt. Es ist das erste Mal, dass die Weltausstellung in einem arabischen Land stattfindet und dies unterstreicht die gewachsene Bedeutung der Region.

Deutschen Firmen bieten die aktuellen Entwicklungen die Chance, sich noch stärker in der Region zu etablieren. Deutschland ist als glaubwürdiger Partner geschätzt, langfristig wird jedoch von den Unternehmen mehr erwartet als das reine Liefergeschäft. Es geht um Investitionen, den Aufbau von lokaler Fertigung und natürlich auch Know-how-Transfer.

Geben Sie uns einen Einblick in Ihren Arbeitsalltag. Wie verlaufen die Gespräche mit Banken und Unternehmen? Welche Wünsche werden an Sie herangetragen?

Die Neugier und Erwartungshaltung an eine ECA-Finanzierung ist recht groß und geht oftmals weit über die Geschäftsabsicherung hinaus. Die Kunden wünschen sich einen One-stop-Ansatz – d. h. Geschäftsanbahnung, Finanzierung und Absicherung aus einer Hand. Im Gespräch zeige ich den Kunden die verschiedenen Möglichkeiten auf, die Exportkreditgarantien bieten, mache aber auch deutlich, was nicht möglich ist.

Hier sprechen Sie die direkte Kreditvergabe an.



Direct Lending sieht das Hermes-instrument in der Tat nicht vor. Dennoch können Exportkreditgarantien einen wichtigen Beitrag zur Exportfinanzierung leisten.

Inwiefern?

Mit einer Bundesdeckung im Rücken profitiert der Kunde vom Triple-A-Rating Deutschlands.

Einen besseren Garanten als Deutschland kann man sich kaum vorstellen. Und das wiederum wirkt sich durchaus positiv auf die Finanzierungsmöglichkeiten und die Finanzierungsbedingungen aus.

Stellen Sie sich vor: Sie treffen einen potenziellen Kunden im Fahrstuhl und sollen ihm in zwei Sätzen erklären, warum

Exportkreditgarantien für ihn von Interesse sein könnten. Was sagen Sie ihm?

Staatliche Exportkreditgarantien helfen ihm, sein Geschäft abzusichern und bieten ihm zu attraktiven Bedingungen Zugang zu Liquidität. Damit sind sie eine interessante Alternative zu lokalen Krediten oder Bondfinanzierungen. ■

Sport, Lifestyle und Geschäftsleben – dafür steht die Meydan-Gruppe in Dubai. Der Gruppe gehören nicht nur die Pferderennbahn mit diversen Stallanlagen sowie eine Pferde- und Kamelzucht, sondern auch Apartments, Restaurants und ein Hotel. Bis zum Frühjahr 2018 soll der Komplex um eine Fabrik zur Produktion von Tierfutter für Pferde, Kamele, Geflügel und Ziervögel erweitert werden. Die Anlage – bestehend aus der Rohwarenlagerung in Silos sowie Vermahlungs-, Häcksel-, Flockier-, Dosier-, Misch-, Extrudier-, Pelletier- und Verpackungsmaschinen – wird von der Reinbeker Amandus Kahl GmbH & Co. KG hergestellt, geliefert, installiert und in Betrieb genommen. Diese Investition wird zukünftig die Produktion hochwertiger Futtermittel ermöglichen, die auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Tierarten ausgerichtet sind. Die Produkte sollen in den Vereinigten Arabischen Emiraten verkauft und exportiert werden.

Für die Absicherung des Exportgeschäfts nutzt die Amandus Kahl GmbH & Co. KG eine Fabrikationsrisikodeckung sowie eine Lieferantenkreditdeckung.





Im Gespräch mit ...

... Dr. Christoph Herfarth, Vorsitzender des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien

■ 31

*Dr. Christoph Herfarth,
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie, Vorsitzender des
Interministeriellen Ausschusses
für Exportkreditgarantien.*

Herr Dr. Herfarth, IMA – das ist die Kurzbezeichnung für Interministerieller Ausschuss. IMA – das sind aber auch die Anfangsbuchstaben von Innovation, Mittelstand und Außenwirtschaftsförderung. Lassen wir anhand dieser drei Begriffe das Jahr 2017 Revue passieren.

Innovation

Was hat das vergangene Jahr an Neuerungen gebracht?

Die Welt der Unternehmen wandelt sich ständig, und deshalb gibt es auch bei unserem Förderinstrument nie Stillstand. Das vergangene Jahr hat da keine Ausnahme gemacht. Wir haben das Produktangebot an verschiedenen Stellen weiterentwickelt und den sich wandelnden wirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen angepasst. Zu nennen ist hier insbesondere die zum 1. Dezember 2017 eingeführte

Pfandbriefdeckung. Sie erleichtert die Refinanzierung im eigenen Pfandbriefgeschäft und entlastet damit die Bilanzen von Unternehmen und Banken. Mit der Pfandbriefdeckung sind wir einem dringenden Bedarf des Marktes nachgekommen.

Ein großes Thema ist die Digitalisierung. Welche Fortschritte gab es hier im vergangenen Jahr?

Mit dem Kundenportal myAGA haben wir für unsere Produkte einen ersten wichtigen Schritt in das digitale Zeitalter unternommen. Mit myAGA können Exporteure und Banken Anträge künftig online stellen und digital verwalten. Die beiden ersten digitalen Anwendungen – der Entschädigungsantrag APG und der Entschädigungsantrag APG-light – sind online. Schneller, effizienter, einfacher – die Resonanz der Deckungsnehmer auf das digitale Angebot zeigt mir, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Das ist aber erst der Anfang. Weitere digitale Anwendungen folgen.

Dabei ist mir natürlich bewusst, dass sich das Thema nicht in digitalisierten Antragsverfahren erschöpft. Auch wir werden daher auf Umbrüche in der digitalisierten Welt reagieren und Veränderungen im eigenen Instrument vorantreiben müssen.

Mittelstand

Geschäfte von KMU gelten als besonders förderungswürdig. Inwieweit nutzen KMU die Exportkreditgarantien des Bundes?

Auch 2017 wurden die meisten Deckungsanträge von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt. Dies zeigt die hohe Bedeutung des Absicherungsinstruments für den Mittelstand. Gerade für mittelständische Unternehmen können Forderungsausfälle sehr schnell existenzbedrohend sein.

Was mich besonders freut: Die Zufriedenheit mit dem Instrument ist weiterhin sehr hoch. In der





aktuellen Kundenbefragung haben sich 98 % der befragten Deckungsnehmer sehr positiv zum Angebot und den Serviceleistungen rund um die Exportkreditgarantien des Bundes geäußert. Ein gutes Ergebnis und zugleich Verpflichtung für die Zukunft. Denn wir wissen: Der Aufwand, der mit einem Antrag auf eine Hermesdeckung verbunden ist, muss gerade für Mittelständler so niedrig wie möglich sein. Daran haben wir auch im vergangenen Jahr wieder intensiv gearbeitet.

Ein speziell für KMU entwickeltes Produkt ist die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG). Warum wurde sie reformiert?

Getreu dem Motto: Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte, hatten wir uns schon seit geraumer Zeit die Modernisierung der APG auf die Fahnen geschrieben. Das war uns besonders wichtig, denn die APG ist eines der zentralen Absicherungsinstrumente des Bundes für KMU. Das Ergebnis ist die im Sommer in Kraft getretene APG-Reform – geringerer Aufwand, leichtere Handhabung und mehr Rechtssicherheit.

Außenwirtschaftsförderung

Innovationen und ein starker Fokus auf den Mittelstand – trotzdem ist das neu in Deckung genommene Geschäft 2017 deutlich zurückgegangen. Worin sehen Sie hierfür die Gründe?

Den Erfolg des Förderinstrumentes allein am Deckungsvolumen festzumachen, greift zu kurz. Die Höhe des neu in Deckung genommenen Exportgeschäfts schwankt traditionell stark und wird maßgeblich auch von einzelnen abgesicherten Großgeschäften geprägt.

Aussagekräftiger als das Deckungsvolumen sind die Antragszahlen. Die sind weiterhin hoch und belegen das anhaltende Interesse an den Förderinstrumenten des Bundes.

Unser politisches Ziel ist es nicht, so viel Geschäftsvolumen wie möglich zu machen. Das Instrument ist subsidiär. Wir bieten dort eine verlässliche Unterstützung an, wo vernünftige Marktlösungen nicht erhältlich sind. In Phasen mit einer hohen Liquidität im Markt

werden Hermesdeckungen konsequenterweise weniger gebraucht.

Richten wir den Blick nach vorn. Worin bestehen die größten Herausforderungen für den Außenhandel im Allgemeinen und das Hermesinstrument im Besonderen?

Eine der größten Herausforderungen besteht sicherlich darin, den protektionistischen Tendenzen im Handel entgegenzutreten. Schließlich sind offene Märkte sowie ein freier Austausch von Waren und Dienstleistungen Garantien für Wachstum und Wohlstand – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit.

Im Bereich der Exportkreditgarantien streben wir vor allem eine Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten sogenannter Small Tickets an. Ein Anliegen, das insbesondere KMU umtreibt.

Außerdem steht eine Reform der Einbeziehungsmöglichkeiten lokaler Kosten in die Deckung auf internationaler Ebene weiterhin ganz oben auf der Agenda.

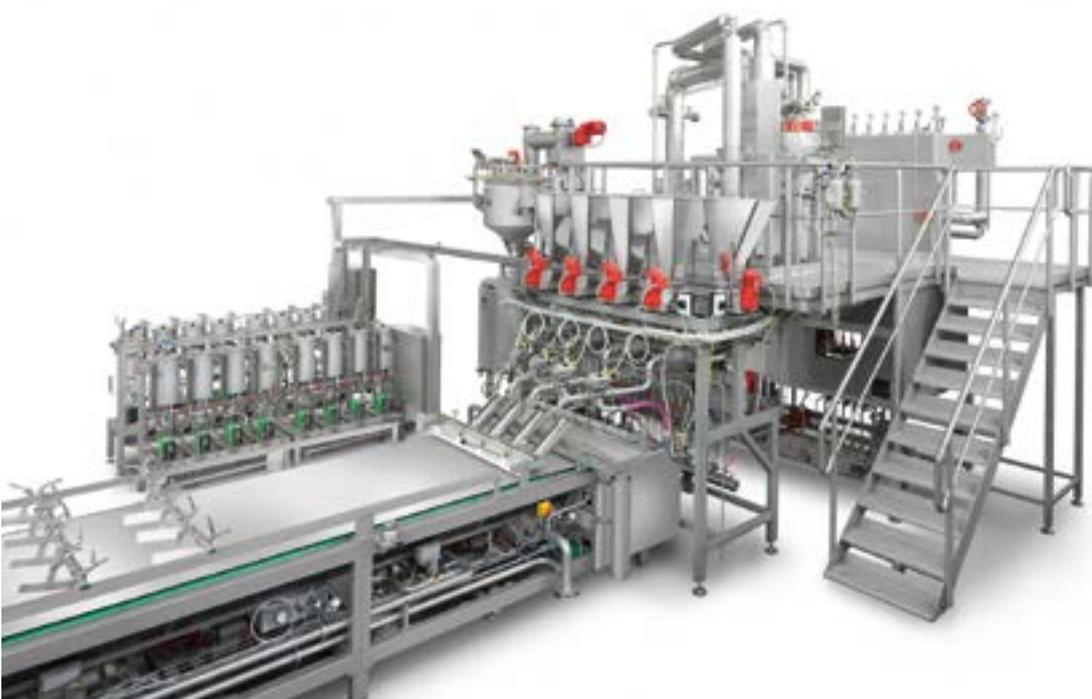
Was bedeutet das konkret?

Deutschland hat im vergangenen Jahr die Diskussion über eine Flexibilisierung der OECD-Regeln für lokale Kosten angestoßen und zusammen mit den Niederlanden und Spanien einen Vorschlag in die EU-Ratsarbeitsgruppe eingebracht. Der Vorschlag sieht vor, den Anteil der deckungsfähigen lokalen Kosten von 30% auf 50% des Exportauftragswertes zu erhöhen, um genügend Raum

für die komplexeren Wertschöpfungsketten der Unternehmen zu schaffen. Aktuell arbeiten wir daran, dass sich die EU diesen Vorschlag zu eigen macht und er im Anschluss auf OECD-Ebene umgesetzt wird.

Nicht alle ECAs spielen nach den gleichen Regeln. Was machen die Bestrebungen, ein „level playing field“ unter allen Beteiligten herzustellen?

Wir sehen weiterhin die Notwendigkeit, klare Regeln und verbindliche Standards im Bereich der Exportfinanzierung festzuschreiben. Und zwar für alle ECAs – innerhalb und außerhalb der OECD. Die International Working Group steuert diesen Prozess. Wir haben im vergangenen Jahr die Arbeitsweise der International Working Group gemeinsam mit den anderen Teilnehmern grundlegend überarbeitet, so dass wir einen zügigeren und effizienteren Prozess erwarten können. ■



Süßwaren aus Hartkaramell werden im Senegal und in den umliegenden westafrikanischen Ländern zunehmend nachgefragt. Der zweitgrößte Hersteller von Hartkaramell im Senegal baut seine Produktionskapazitäten aus. Die Technik dafür stammt aus Hannover: Die Hänsel Processing GmbH liefert eine Produktionslinie zur Herstellung von Hartkaramell für Bonbons und Lollis in die senegalesische Hauptstadt Dakar. Die Produktionslinie arbeitet vollautomatisiert und sichert somit eine hohe Produktqualität bei geringen Produktionskosten.

Für das Geschäft stellt die Bundesrepublik Deutschland eine Lieferantenkreditdeckung zur Verfügung.

Beratungsaußendienst: Kompetenter Ansprechpartner vor Ort

34 ■



Ob Exporteure, Banken oder Verbände: Wer sich über die Exportkreditgarantien des Bundes informieren will, hat es nicht weit. An acht Standorten – verteilt über das ganze Bundesgebiet – bietet der AGA-Außendienst Expertise und Beratung aus erster Hand an. Vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen suchen das Gespräch.

Das Ergebnis: Mehr als 6.200 persönliche Beratungsgespräche im zurückliegenden Jahr (2016: 10.100). In Zusammenarbeit mit Unternehmens- und Wirtschaftsverbänden, IHKs und AHKs sowie mit der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing fanden darüber hinaus 150 Informationsveranstaltungen im In- und Ausland statt, darunter in Argentinien, Kenia und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Themenschwerpunkte waren u. a. die wieder geschaffenen Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte mit dem Iran, die neue Regelung bei der Einbeziehung ausländischer Warenanteile in die Hermesdeckung sowie die Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte in Subsahara-Afrika.

Die Bühler GmbH aus dem baden-württembergischen Leingarten lieferte eine komplette Linie zur Herstellung von Cerealien-Riegeln in den Iran. Vom Wiegen, Mischen, Formen bis hin zum Kühlen und Schneiden stellt die Anlage etwa 15.000 Riegel pro Stunde nach verschiedenen Rezepturen her. Anschließend werden die Riegel in einer Überziehanlage mit Schokolade ummantelt oder beliebig dekoriert. Mit der Herstellung der Riegel bedient das iranische Unternehmen die steigende lokale Nachfrage nach Cerealien-Riegeln.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Projekt durch Übernahme einer Lieferantenkreditdeckung.

Einen weiteren Beratungsschwerpunkt bildete die überarbeitete Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, die seit dem 1. Juli 2017 angeboten wird. Zahlreiche Vertreter aus Banken und Exportunternehmen informierten sich bei den Roadshows und in Workshops über die neue APG.



Ansprechpartner und aktuelle Veranstaltungshinweise unter: agaportal.de > Infocenter > Veranstaltungen.

Bring your project to ...



Bei dem Anfang September erstmals gemeinsam mit dem Afrika-Verein veranstalteten Projekttag „Bring your project to ...“ standen die Handelsbeziehungen mit Afrika im Mittelpunkt. Über 120 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Fachverbänden kamen in Hamburg zusammen. Neben dem Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft war auch Germany Trade & Invest, die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, vor Ort.

Im Laufe des Projekttag präsentierte Unternehmen konkrete Vorhaben und erörterten mit den Experten, wie sich diese mit Hilfe des Bundes realisieren lassen. Die Vorhaben reichten von der Lieferung von Off-Grid Solaranlagen über Ambulanzfahrzeuge, Fähren und Flugzeugelektronik bis hin zur Lieferung eines komplett ausgestatteten Krankenhauses. Damit unterstrich die Veranstaltung eindrucksvoll, welche Möglichkeiten der Kontinent deutschen Exporteuren bietet und welchen Beitrag deutsche Unternehmen zu dessen Entwicklung leisten können. Derzeit werden Lösungsmöglichkeiten und Strukturierungsideen für die Konkretisierung der Projekte erarbeitet.

Mit einer Länge von 680 Metern entsteht in Mosambik die längste Hängebrücke Afrikas. Ab Mitte 2018 wird die Brücke mit ihren bis zu 141 m hohen Pfeilern die Hauptstadt Maputo mit dem Süden des Landes verbinden. Damit kommt ihr eine bedeutende Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung Mosambiks zu. China Road and Bridge Corporation (CRBC) ist für das Design und die Bauausführung zuständig, während Gauff Engineering die Bauüberwachung und Qualitätssicherung verantwortet. Darüber hinaus überwachte das Nürnberger Unternehmen den Beginn der Planung und des Baus einer 170 km langen Straße zwischen Maputo und Ponta do Ouro – einer der attraktivsten touristischen Regionen im südlichen Afrika. Damit wurde auch der Weg zur süd-afrikanischen Grenze ausgebaut und eine neue und wesentlich kürzere Verkehrsverbindung zwischen Maputo und Durban geschaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Projekt durch Übernahme einer Avalgarantie.

EXPORTKREDITGARANTIEN UND VERANTWORTUNG

36 ■

Umweltfragen, soziale Verantwortung und die Einhaltung von Menschenrechten sind wichtige Aspekte bei der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung übernimmt keine Deckungen für Exportgeschäfte, die gegen ökologische, soziale oder menschenrechtliche Standards verstoßen.

Für Projekte und Transaktionen im Anwendungsbereich der **Common Approaches** der OECD sind umwelt-, sozial und menschenrechtliche Aspekte ein fester Bestandteil des Prüfverfahrens.

Gibt es Anhaltspunkte für signifikante negative ökologische oder soziale Auswirkungen eines Projektes bzw. Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, wird ein Geschäft unabhängig von der zugrundeliegenden Kreditlaufzeit und des Auftragswertes einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen.

Für die **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung** entsprechend dem OECD-Regelwerk sind die Weltbank Safeguard Policies, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant.

2017 haben die Mandatare 85 Umwelt-, und Sozial- und Menschenrechtsprüfungen vorgenommen (2016: 131).

Common Approaches

Bei den Common Approaches handelt es sich um Leitlinien der OECD, die das Verfahren und die Grundsätze zur Prüfung von Umwelt- und sozialen Aspekten, einschließlich der Achtung von Menschenrechten, bei staatlich gedeckten Exporten festlegen.

Common Approaches ist die Kurzbezeichnung für „Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“.

Diese finden Sie hier: agaportal.de >

Exporte > Verfahren > Umwelt-, Sozial-

und Menschenrechtsaspekte >

Common Approaches der OECD.



In Batumi, Georgien, wurde das Abwasser in der Vergangenheit ungeklärt ins Schwarze Meer geleitet. Die Trinkwasserqualität war schlecht und bei schweren Regenfällen musste die Trinkwasserversorgung komplett eingestellt werden. Seit 2007 wird in Batumi die kommunale Wasser- und Abwasserinfrastruktur nach EU-Standards saniert. Zwei Projektphasen wurden bereits erfolgreich realisiert. So wurde beispielsweise die Wasseraufbereitung saniert, eine moderne Kläranlage gebaut und ein neues Wasserver- und Entsorgungssystem verlegt. In der derzeitigen dritten Phase werden die Arbeiten im Stadtgebiet von Batumi abgeschlossen. Geplant ist, das Projekt in der vierten Phase auf die ländlichen Küstenregionen auszuweiten. Ludwig Pfeiffer, Kassel, ist dabei für den Bau von Wasserreservoirs, Wasserverteilungssystemen, Kanalisationssystemen, Sammelbehältern und Abwasserpumpstationen verantwortlich.

Die Bundesregierung unterstützt das Projekt durch Übernahme einer isolierten Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantie.

Menschenrechte und Exportkreditgarantien / Nationaler Aktionsplan

2016 hat die Bundesregierung den **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte** (NAP) verabschiedet. Darin sind u. a. staatliche Schutzpflichten bei der Absicherung von Ausfuhrgeschäften durch Exportkreditgarantien sowie die Verantwortung und Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Bezug auf die Achtung von Menschenrechten näher beschrieben.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des NAP hat der Interministerielle Ausschuss das Prüfverfahren für Exportkreditgarantien modifiziert.

Die Menschenrechte, die bislang schon einen Teilaspekt der Nachhaltigkeitsprüfung darstellten, erhalten eine stärkere Eigenständigkeit und Sichtbarkeit im Prüfverfahren. Soweit dies erforderlich ist, werden die bestehenden Prüfverfahren durch eine sorgfältige projektbezogene Prüfung der menschenrechtlichen Aspekte (Human Rights Due Diligence) ergänzt.

Bei Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich der Common Approaches fallen, werden menschenrechtliche Aspekte im Rahmen des sogenannten „Watchful Eye-Ansatzes“ berücksichtigt. Danach werden alle Anträge standardmäßig auf wesentliche Risiken geprüft.

In den Antragsformularen wird ein Hinweis auf den hohen Stellenwert von menschenrechtlichen Aspekten sowie auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufgenommen.

Die beim BMWi angesiedelte **Nationale Kontaktstelle**, an die sich einzelne Personen oder Organisationen mit Hinweisen auf mögliche Verstöße deutscher Unterneh-



men gegen die OECD-Leitsätze wenden können, wird als Beschwerdestelle gestärkt. Die Bundesregierung behält sich vor, Unternehmen, die nicht am Schlichtungsverfahren der Nationalen Kontaktstelle teilnehmen, von Exportkreditgarantien auszuschließen.

Mit diesen Regelungen erfüllt das Hermesinstrument die Vorgaben des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Unabhängig von der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans setzt sich die Bundesregierung international dafür ein, ein gemeinsames Verständnis über unternehmerische Verantwortung zum Schutz von Menschenrechten zu entwickeln und dies festzuschreiben.

Wussten Sie schon?

Die Berücksichtigung von Menschenrechten, die einen unmittelbaren Bezug zu dem Projekt haben, ist bereits seit Jahren ein fester Bestandteil des Prüfverfahrens. Im Rahmen dieser Prüfung werden Aspekte wie z. B. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Gemeinschaften, Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung, Schutz indigener Bevölkerung, Schutz von Kulturerbe sowie die Konsultation der Betroffenen untersucht.

Weitere Informationen zum Nationalen Aktionsplan:
agaportal.de › Schnellzugriff › Verantwortung › Menschenrechte.



Horn Glass Industries lieferte die komplette Technologie für den Bau einer 240.000 m² großen Glasfabrik nach Turkmenistan. Damit erhielt das bayerische Unternehmen von einem türkischen Generalunternehmer den größten Auftrag in seiner Firmengeschichte. Seit September 2017 produziert die erste Glasfabrik in Turkmenistan täglich 50 t Behälterglas. Ab Januar 2018 werden hier auch 250 t Flachglas täglich hergestellt. Die dafür notwendigen Rohstoffe stammen überwiegend aus einheimischen Quellen. Die Produktionsstätte stellt sieben verschiedene Glas-Produkte her, darunter transparentes, getöntes, laminiertes und gehärtetes Glas. Der Staat am Kaspischen Meer investierte in den Bau, um sich eigenständig mit Glas versorgen zu können und unabhängiger von Importen zu werden. Durch das Vorhaben entstanden in Turkmenistan etwa 600 neue Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung unterstützte das Geschäft durch Übernahme einer Lieferantenkreditdeckung sowie einer Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantien.



Korruptionsprävention und -bekämpfung

Die korruptionsfreie Anbahnung und Abwicklung eines Exportgeschäfts ist eine wesentliche Voraussetzung für dessen Förderungswürdigkeit.



Die Erklärung zur Korruptionsprüfung für Exporte und Banken finden Sie hier: agaportal.de › Schnellzugriff › Verantwortung › Korruptionsprävention.

■ 39

Bei der **Korruptionsprävention und -bekämpfung** setzt die Bundesregierung auf ein **zweistufiges Verfahren**. In der ersten Stufe müssen Exporteure und Banken als Bestandteil jedes Deckungsantrags erklären, dass das Geschäft ohne Korruption zustande gekommen ist. 2017 wurde diese Erklärung aktualisiert.

Die vom Antragsteller erbetenen Angaben wurden um zwei Punkte ergänzt: Zum einen werden auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Korruption abgefragt. Zum anderen müssen die potenziellen Deckungsnehmer künftig angeben, ob ihr Unternehmen auf einer Sperrliste einer internationalen Finanzorganisation steht.

Darüber hinaus erstreckt sich die Korruptionserklärung nicht mehr nur auf den Straftatbestand der Bestechung, sondern umfasst auch den Bereich der Bestechlichkeit.

Ergeben sich Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es in der zweiten Stufe zu einer **vertieften Korruptionsprüfung**.

Im Rahmen dieser Prüfung werden u. a. die innerbetrieblichen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung analysiert und die Hintergründe des Zustandekommens des Geschäfts untersucht. Das Verfahren der vertieften Prüfung wird fortlaufend weiterentwickelt, um auf bisherige Erfahrungen und neue Entwicklungen zu reagieren. So wurden 2017 z. B. der Fragenkatalog in der transaktionsbezogenen Prüfung aktualisiert und das Verfahren zur Überprüfung von internen Compliance Management Systemen angepasst.

2017 standen 85 Firmen (inklusive Konzerngesellschaften) unter vertiefter Korruptionsprüfung. Gemessen an den 977 Deckungsnehmern, die im Jahr 2017 Anträge auf Hermesdeckungen gestellt haben, entspricht dies einem Anteil von 8,7%.





Häufige Stromausfälle und eine um 6 % bis 7 % jährlich wachsende Stromnachfrage – diesen Herausforderungen muss sich Ägypten zunehmend stellen. Das Land am Nil möchte daher bis 2020 ein Fünftel seines Energiebedarfs regenerativ decken. Die ägyptische Firma Infinity Solar S.A.E. sowie das deutsche Unternehmen ib vogt GmbH haben im Rahmen eines Konsortiums gemeinsam im ägyptischen Benban ein Solarkraftwerk gebaut. Das 64 MW Peak Kraftwerk besteht aus knapp 200.000 Solarmodulen und produziert jährlich etwa 110.000 MWh Strom.

Der staatliche Stromversorger EETC hat einen auf 25 Jahre angelegten Abnahmevertrag mit der Projektgesellschaft geschlossen. In diesem Zeitraum werden bis zu 1,3 Mio. t CO₂-Emissionen im Vergleich zur konventionellen Energiegewinnung eingespart. Die mittelständische ib vogt GmbH aus Berlin ist unter anderem auch für die technische Planung sowie die Materialbeschaffung, den Bau und die Betriebsführung des Kraftwerkes zuständig.

Für das als Projektfinanzierung strukturierte Vorhaben stellt die Bundesrepublik Deutschland eine isolierte Finanzkreditdeckung.

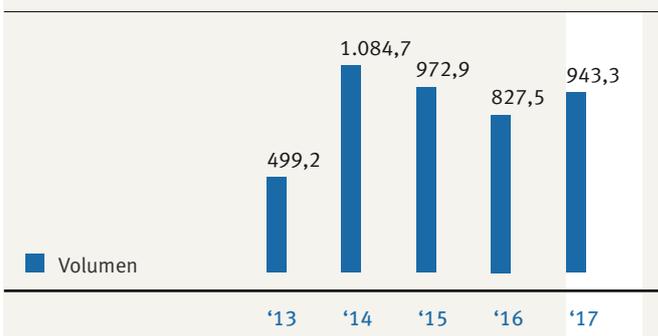
Exportkreditgarantien im Energiesektor

Nachhaltigkeitsaspekte spielen in der Förderpolitik der Bundesrepublik Deutschland eine maßgebliche Rolle und finden auch in der Deckungspolitik ihren Niederschlag. So werden beispielsweise Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sowie Geschäfte, die dem Klimaschutz dienen, durch besonders lange Kreditlaufzeiten von bis zu 18 Jahren gefördert.

Das Deckungsvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien stieg 2017 auf 943 Mio. Euro (2016: 827 Mio. Euro). Die meisten Absicherungen betrafen wie im Vorjahr den Windenergiesektor. Neben mehreren Windparks in der Türkei wurden u. a. Projekte in Argentinien, Schweden und Serbien abgesichert.

Die Bedingungen für die Absicherung von Lieferungen und Leistungen für Kohlekraftwerke wurden von der OECD im Rahmen des 2015 geschlossenen Sektorabkommens für Projekte mit Kohle befeuerten Stromerzeugungsanlagen neu geregelt und deutlich verschärft. Seitdem können nur noch die effizientesten Technologien zur Errichtung und Modernisierung von Kohlekraftwerken mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. 2017 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken in Höhe von 153 Mio. Euro übernommen.

EXPORTKREDITGARANTIE FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN
IN MIO. EUR





Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben

Entwicklungs-, Schwellen- und ehemalige Transformationsländer bieten große wirtschaftliche Potenziale, verfügen aber häufig über unsichere rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Investitionsgarantien bieten eine Absicherung gegen Verluste aufgrund von politischen Ereignissen im Anlageland, z. B. bei Enteignungen oder Konvertierungs- und Transferproblemen.

2017 wurden Investitionsgarantien in Höhe von 1,1 Milliarden Euro für Projekte in 17 Ländern übernommen, davon 61 % in Asien (überwiegend China, Indien, Iran) und 31 % in (Ost-) Europa (insbesondere Türkei und Russland). Ein Drittel der genehmigten Anträge entfiel auf kleine und mittlere Unternehmen. Wichtigste Zielbranchen waren die Bauindustrie vor der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie der Energie-

wirtschaft. Ende 2017 betrug das Obligo des Bundes aus Investitionsgarantien 35,0 Milliarden Euro.

Garantiefähig sind nur förderungswürdige Investitionen, die positive Auswirkungen sowohl auf das Anlageland als auch auf die Bundesrepublik Deutschland haben. Mitte 2017 wurde das Verfahren zur Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten bei den Investitionsgarantien überarbeitet. Es ist an den für die Exportkreditgarantien einschlägigen OECD Common Approaches ausgerichtet und berücksichtigt zudem strukturiert Maßnahmen aus dem Ende 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“. Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist zudem grundsätzlich ein anwendbarer Investitionsförderungs- und -schutzvertrag zwischen

Deutschland und dem Anlageland.

Über die Anträge entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in einem interministeriellen Ausschuss. Beratend nehmen Sachverständige aus der Wirtschaft, dem Bankgewerbe sowie Ländervereinen teil. Mit der Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:
Tel.: +49 (0) 40 / 63 78 - 20 66
investitionsgarantien@de.pwc.com
www.investitionsgarantien.de

LÄNDER TOP 5 – ANZAHL GEBILLIGTER ANTRÄGE

China VR	15
Türkei	9
Russland R.F.	9
Iran	6
Kolumbien	6
Summe 2017: (67,2 %)	45
Gesamt 2017: (100 %)	67

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR





153 Länder

Bundesregierung sichert
2017 Exporte in 153 Länder
mit Hermesdeckungen ab.

75,3 %

Anteil des Deckungsvolumens
für Schwellen- und Entwick-
lungsländer lag bei 75,3 %
(Vorjahr: 82,6 %).

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Volumen der Exportkreditgarantien lag mit 16,9 Mrd. Euro 18 % unter dem Vorjahresniveau. Russland, Türkei, Singapur, China und die Vereinigten Staaten führten die Liste der Top-Ten-Länder an. Die Auszahlungen für Entschädigungen nahmen um 22 % ab, die Rückflüsse aus Zahlungen für Entschädigungen gingen um 68 % zurück. Das Jahr schloss mit einem positiven finanziellen Ergebnis in Höhe von 142 Mio. Euro ab.

Positives Ergebnis

Positives Ergebnis für Exportkreditgarantien zum 19. Mal in Folge. Kumulierter Überschuss für den Bundeshaushalt: 5,5 Mrd. Euro.

85,8 Mrd.

Maximales Entschädigungsrisiko des Bundes aus allen bestehenden Deckungen zum Jahresende 2017: 85,8 Mrd. Euro.

NEUGESCHÄFT

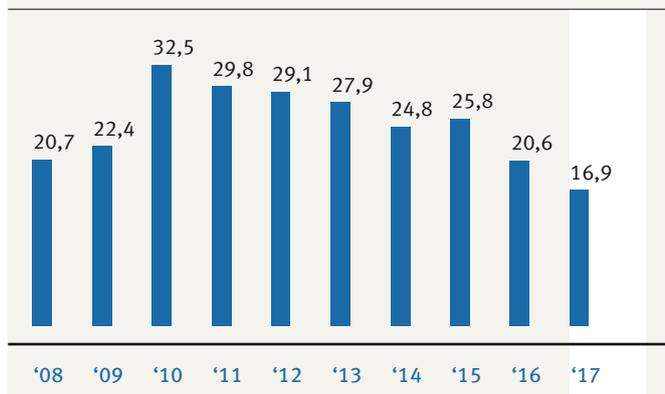
Die **deutschen Ausfuhren** stiegen 2017 um 6,3% an und lagen mit 1.279,1 Mrd. Euro über dem Wert des Vorjahres (2016: 1.207,0 Mrd. Euro)¹. Der deutsche Außenhandel profitiert damit vom Aufschwung in den wichtigen Wirtschaftsregionen der Welt. Aufgrund der guten Finanzierungs- und Absicherungsmöglichkeiten auf dem privaten Markt spiegelt sich diese Entwicklung nicht bei den staatlichen Exportkreditgarantien wider. Die **neu übernommenen Deckungen** fielen 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 18,2% auf 16,9 Mrd. Euro (2016: 20,6 Mrd. Euro). 2017 wurden Hermesdeckungen überwiegend für Geschäfte mit kleineren Volumina übernommen, während in den Vorjahren mehrere großvolumige Projekte abgesichert wurden. 1,3% des deutschen Gesamtexports wurden 2017 durch Hermesdeckungen abgesichert (Vorjahr: 1,7%).

2017 stieg die Zahl der insgesamt **neu übernommenen Einzeldeckungen** um 4,4%, das damit abgesicherte Deckungsvolumen nahm im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 30,6% ab. Die Anzahl der **Großgeschäfte** mit Auftragswerten über 50 Mio. Euro ging von 35 auf 34 zurück. Auf diese Großgeschäfte entfielen 73,2% des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen (2016: 81%).

Bei den Einzeldeckungen entfielen 83% des Deckungsvolumens auf private und 17% auf öffentliche Besteller (2016: 74% private Besteller und 26% öffentliche Besteller). Die

¹ Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes

ENTWICKLUNG DER NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR



LÄNDER TOP 10 – HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MIO. EUR

Land	Jahr	Deckung (Mio. EUR)	
		Einzel	Sammel
Russland R.F.	'17	692	1.035
	'16	2.857	918
Türkei*	'17	790	780
	'16	484	619
Singapur	'17	1.104	90
	'16	0	117
China VR	'17	502	517
	'16	294	516
Vereinigte Staaten	'17	995	0
	'16	2.038	0
Brasilien	'17	123	642
	'16	21	621
Indien	'17	374	359
	'16	423	381
Schweden	'17	626	0
	'16	0	0
Mexiko	'17	329	265
	'16	28	242
Vereinigtes Königreich	'17	552	0
	'16	428	0
Summe 2017:		6.078	3.688
Anteil 2017:		(70,0%)	(45,1%)
Gesamt 2017: (100%)		8.686	8.177

* Von dieser Statistik (endgültig übernommene Einzeldeckungen und Sammeldeckungen) abweichend werden bei der Berechnung der Obergrenze für Türkei-Deckungen in 2017 wegen der mit der Grenze verfolgten Ziele keine Sammeldeckungen, sondern alle übernommenen Einzeldeckungen, also sowohl endgültige als auch solche im Stadium der Grundsatzzusage, in Ansatz gebracht.

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2016	2017	Anteil in %	Verän- derung in %
Einzeldeckungen Anzahl	495	517	100	4,4
davon private Besteller	465	459	89	-1,3
öffentliche Besteller/Garanten	30	58	11	93,3
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	20.615	16.862		-18,2
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	12.521	8.686	100	-30,6
davon private Besteller	9.284	7.189	83	-22,6
öffentliche Besteller/Garanten	3.237	1.497	17	-53,8

ANTRÄGE

	2016	2017	Anteil in %	Verän- derung in %
Neuanträge Anzahl	10.908	9.379	100	-14,0
davon Einzeldeckungen	1.132	1.093	12	-3,4
APG	9.776	8.286	88	-15,2
Neuanträge Gesamt in Mio. EUR	38.228	29.115		-23,8

GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2016 in Mio. EUR	Anteil in %	2017 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	9.767,1	80,9	10.532,6	75,8
Industrieländer	2.306,5	19,1	3.354,7	24,2
Gesamt	12.073,6	100,0	13.887,3	100,0

Zahl der Exportkreditgarantien für öffentliche Besteller hat sich gegenüber 2016 nahezu verdoppelt, gleichzeitig hat sich ihr Anteil am gesamten Deckungsvolumen um die Hälfte (-53,8%) verringert.

Antragszahlen
und Antragsvolumen

Die Zahl der Neuanträge nahm um 14% ab, das Antragsvolumen ging um 23,8% zurück. Dies zeigt, dass sich Exporte wieder verstärkt über den privaten Markt absichern und finanzieren lassen. Die anhaltend lockere Geldpolitik der wichtigsten Notenbanken der Welt erleichtert die Außenhandelsfinanzierung und führte zu einem Rückgang bei den Exportkreditgarantien.

Grundsatzzusagen

Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31. Dezember 2017 **Grundsatzzusagen** in Höhe von 13,9 Mrd. Euro. Das Volumen der Grundsatzzusagen lag damit 15% über dem Vorjahresniveau. Zwar lassen sich erfahrungsgemäß nicht alle vorgemerkten Geschäfte realisieren, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob der Exporteur den Auftrag erhalten wird. Angesichts der bestehenden Grundsatzzusagen ist 2018 jedoch mit einem Anstieg des Deckungsvolumens zu rechnen. So sind mehrere größere Projekte beantragt oder bereits grundsätzlich zugesagt.

Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

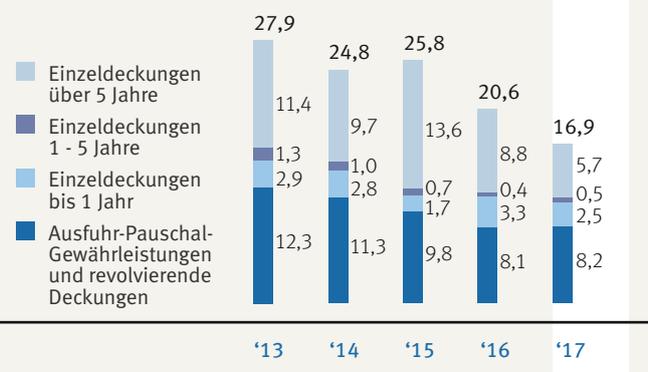
Exportkreditgarantien im **kurzfristigen Geschäft** (Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr) blieben mit 10,7 Mrd. Euro und einem Rückgang um 6,3% unter dem hohen Niveau des Vorjahres (11,4 Mrd. Euro). Diese Entwicklung unterstreicht die sich fortsetzende Normalisierung nach der Finanzkrise. Das Deckungsvolumen für kurzfristige Geschäfte stieg aufgrund des noch stärkeren Rückgangs bei mittel- und langfristigen Geschäften auf einen Anteil von 63,3% an den neu übernommenen Deckungen (2016: 55,3%).

Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG und APG-light), mit denen Exporteure ihre kurzfristigen Forderungen aus Geschäften mit einer Vielzahl von Bestellern in verschiedenen Ländern absichern, verzeichneten einen leichten Anstieg um 1,1% und bleiben damit auf dem Niveau des Vorjahres. 2017 wurden wie im Vorjahr Umsätze in Höhe von 8,0 Mrd. Euro abgesichert. Russland, die Türkei und Brasilien gehören mit knapp einem Drittel der gemeldeten APG-Umsätze (30,3%) zu den fragtesten Märkten.

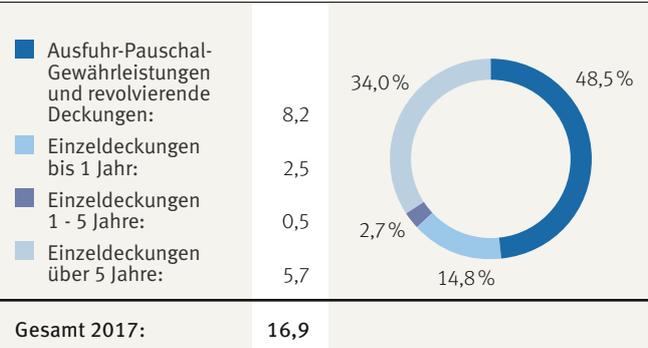
Die Normalisierung des Marktes und die hiermit einhergehende Verfügbarkeit von Absicherungsmöglichkeiten auf dem privaten Markt zeigt sich auch in der weiterhin zurückgehenden Anzahl der APG-Verträge. Diese haben sich mit knapp 800 Verträgen 2017 auf den langjährigen Durchschnitt eingependelt.

Neben der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, über die ein Großteil der kurzfristigen Absicherungen abgewickelt wird, bietet der

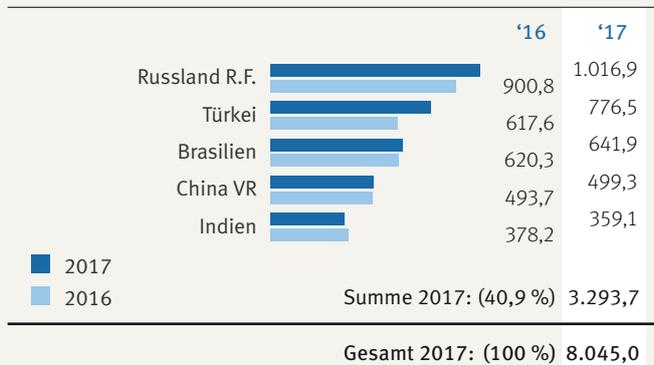
NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



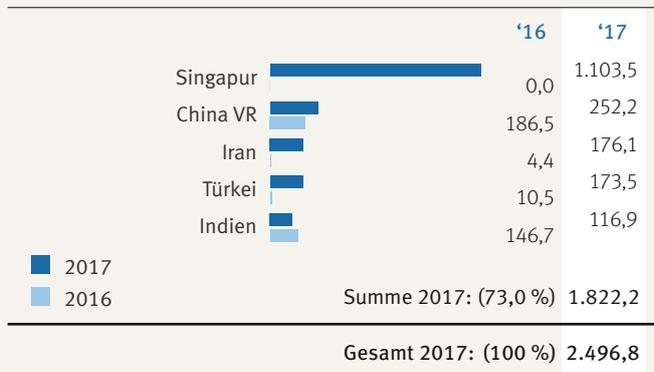
DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



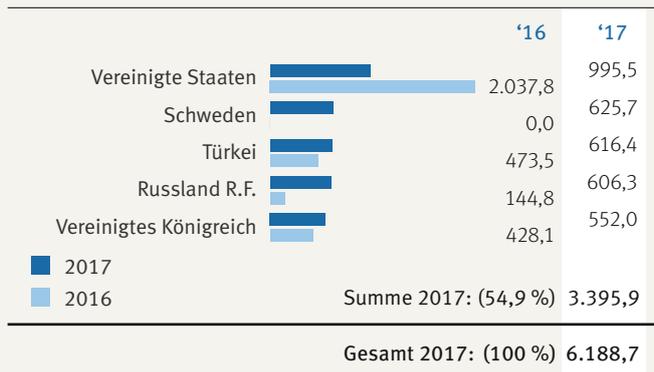
UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR



KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR



MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR



Bund auch revolving Einzeldeckungen für regelmäßige Geschäfte mit jeweils einem Besteller sowie Deckungen für einzelne Projekte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr an. Die **revolvierenden Einzeldeckungen** verzeichneten einen weiteren leichten Rückgang um 3,4 % und blieben mit einem Volumen von 132 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (2016: 137 Mio. Euro).

Das Volumen der Exportkreditgarantien für **kurzfristige Einzeldeckungen** mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr ist im Vergleich zum Vorjahr um ein Viertel zurückgegangen (-24,2 %). Sie lagen bei 2,5 Mrd. Euro (2016: 3,3 Mrd. Euro). Hierin enthalten sind kurzfristige, liefer- und leistungsnah zu zahlende Forderungen aus Bauleistungsgeschäften ebenso wie Geschäfte mit Investitionsgütern zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen. Im Vorjahr hatte sich das Deckungsvolumen aufgrund mehrerer größerer Geschäfte mit russischen Abnehmern zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen nahezu verdoppelt.

Der Anteil der **mittel- und langfristigen Deckungen** am Gesamtgeschäft ging um ein Drittel (-32,9 %) zurück auf 6,2 Mrd. Euro (2016: 9,2 Mrd. Euro). Neben dem erneuten Rückgang bei der Absicherung von großvolumigen Geschäften mit längeren Kreditlaufzeiten standen weiterhin keine Airbus-Deckungen zur Verfügung. Insgesamt wurden 45 % der Geschäfte mit Finanzkrediten abgewickelt (95 % des entsprechenden Deckungsvolumens).

Deckungen nach Ländergruppen

Der Fokus der Exportkreditgarantien liegt traditionell auf den **Schwellen- und Entwicklungsländern**¹. 75,3% des gesamten Deckungsvolumens entfiel auf diese Länder (Vorjahr: 83%). Wie wichtig die Absicherungsmöglichkeiten in Schwellen- und Entwicklungsländern für die deutsche Exportwirtschaft sind, unterstreicht der Anteil am Gesamtexport: 4,2% der deutschen Ausfuhren in Schwellen- und Entwicklungsländer wurden 2017 durch Bundesdeckungen abgesichert (12,7 Mrd. Euro, Vorjahr: 17,0 Mrd. Euro).

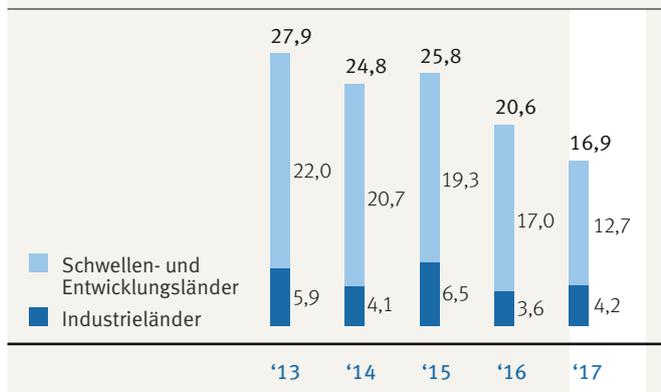
Gut drei Viertel (974,6 Mrd. Euro) des deutschen Gesamtexports gehen in **Industrieländer**. Vor dem Hintergrund der geringeren politischen Risiken und der Verfügbarkeit privaten Kreditversicherungsschutzes ist der Anteil von staatlich abgesicherten Exporten in Industrieländer im Vergleich zum Gesamtexport zumeist relativ gering. 2017 wurden 4,2 Mrd. Euro (0,4%) des Exports in Industrieländer durch Bundesdeckungen abgesichert (2016: 3,6 Mrd. Euro).

Schwellen- und Entwicklungsländer

Lateinamerika und Karibik

Das Deckungsvolumen für die gesamte Region **Lateinamerika und Karibik** lag mit 2,7 Mrd. Euro 4,3% über dem Vorjahresniveau (2016: 2,6 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen erhöhte sich damit auf 16,1% (2016: 12,6%).

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR

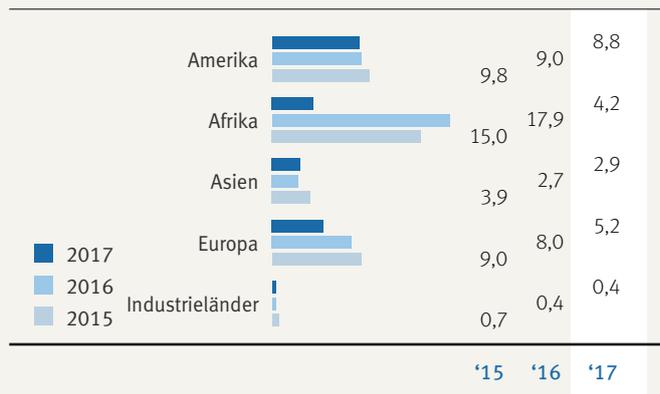
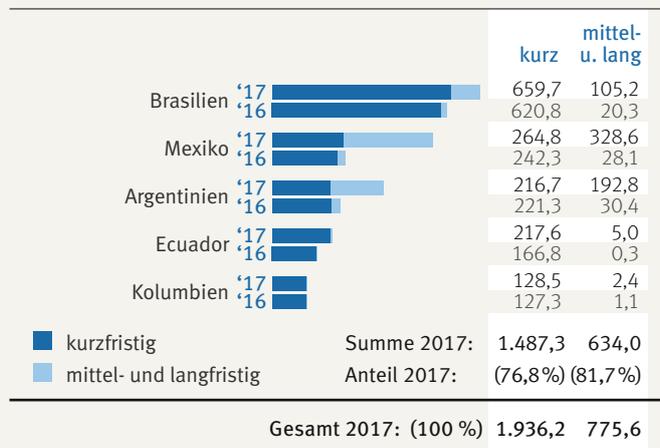
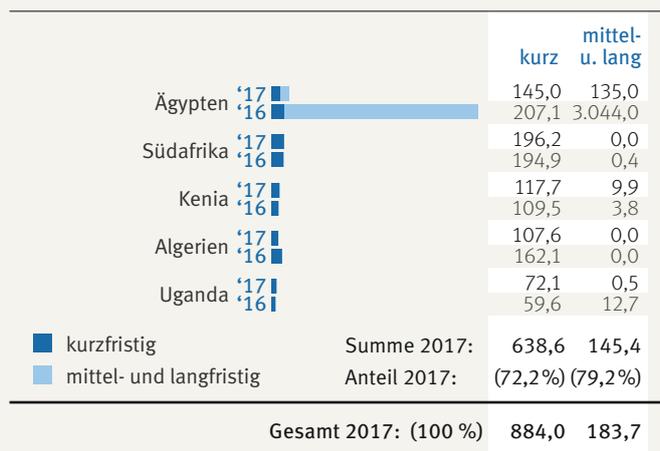


DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2016 in Mio. EUR	Anteil in %	2017 in Mio. EUR	Anteil in %	Verän- derung in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	17.018,6	82,6	12.697,4	75,3	-25,4
Lateinamerika	2.600,3	12,6	2.711,9	16,1	4,3
Afrika	4.385,6	21,3	1.067,6	6,3	-75,7
Asien	4.184,0	20,3	4.718,9	28,0	12,8
Naher/Mittlerer Osten	986,5	4,8	1.007,2	6,0	2,1
Süd-/Zentralasien	1.216,2	5,9	1.379,1	8,2	13,4
Ostasien	1.981,3	9,6	2.332,5	13,8	17,7
Ozeanien	7,6	0,0	1,6	0,0	-78,9
Europa	5.841,2	28,3	4.197,4	24,9	-28,1
Industrieländer	3.596,5	17,4	4.165,0	24,7	15,8
Gesamt	20.615,1	100,0	16.862,4	100,0	-18,2
davon EU-Länder	912,3	4,4	1.575,5	9,3	72,7

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 74
Abweichung in den Summen durch Rundungen

¹ s. Länderzuordnung im Anhang S. 74

**ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE
AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %**

**DECKUNGEN FÜR LATEINAMERIKANISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

**DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**


Für **Brasilien** wurden 84 % der Deckungen im Rahmen der APG übernommen. Das größte Einzelgeschäft war eine Anlage zu Herstellung von MDF-Platten. Größere Projekte in der Region waren Lieferungen und Leistungen für die Automobilproduktion in **Mexiko** und Windkraftanlagen in **Argentinien**. Weitere Einzelgeschäfte sicherte der Bund für **Ecuador** (u. a. Maschinen für den Straßenbau sowie Strickmaschinen) und **Kolumbien** (Sägewerk) ab.

Afrika

2017 hat der Bund Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen nach **Afrika** in Höhe von 1,1 Mrd. Euro übernommen (2016: 4,4 Mrd. Euro). Im Vorjahr entfielen allein auf die Absicherung zweier Gas- und Dampfkraftwerke in **Ägypten** 2,7 Mrd. Euro. Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen fiel 2017 auf 6,3 % (2016: 21,3 %).

Das größte abgesicherte Projekt in Afrika war eine Umspannstation für **Ägypten**. Weitere Exportkreditgarantien wurden übernommen für Ausrüstungen im Energiebereich in **Südafrika**, ein Hochregallagersystem in **Kenia**, eine Anlage zur Herstellung von gemahlenem Kalkstein in **Algerien** und für Straßenbaumaschinen in **Uganda**. Projekte in der **Subsahara-Region** betrafen u. a. die Erweiterung einer Brauereianlage in **Angola**, eine Getränkeabfüllanlage in **Tansania**, eine Verpackungsmaschine in **Sambia** sowie Sattelzugmaschinen für **Ghana**.

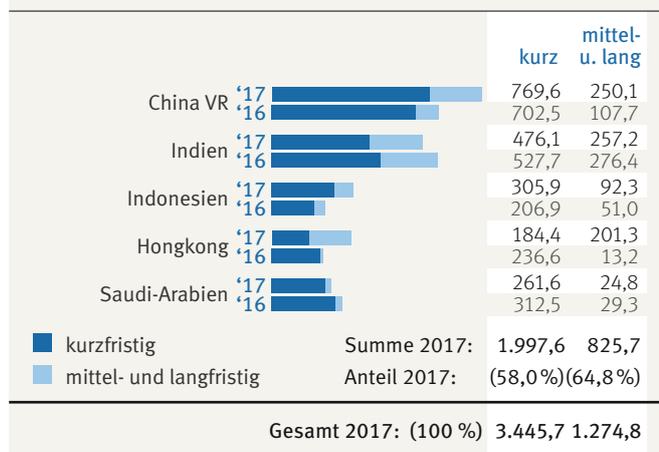
Asien: Ost-, Süd- und Zentralasien

Das Deckungsvolumen für asiatische Länder stieg Ende 2017 um 12,8 % auf 4,7 Mrd. Euro (2016: 4,2 Mrd. Euro). Damit erhöhte sich der Anteil am gesamten Volumen der neu übernommenen Deckungen auf 28,0 % (2016: 20,3 %).

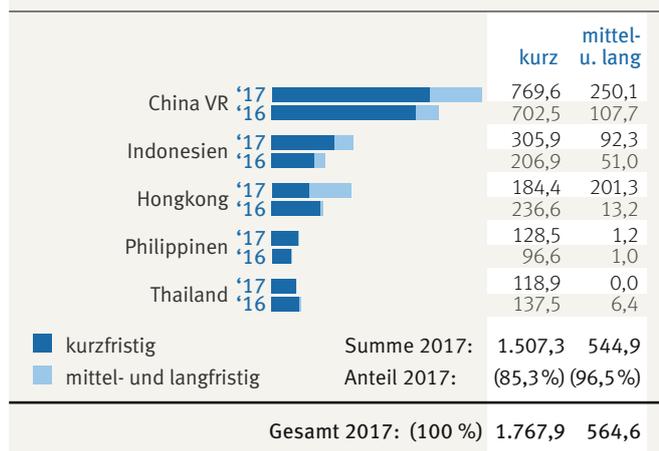
Den stärksten Anstieg verzeichnete **Ostasien** mit 17,7 %. Dabei liegt das Deckungsvolumen für Lieferungen und Leistungen nach **China** aufgrund größerer Projekte (Kartonmaschine, Ringwalzmaschine) gut ein Viertel (25,8 %) über dem Ergebnis des Vorjahres. Für **Indonesien** wurde ein größeres Projekt im Stahlsektor abgesichert, für **Hongkong** u. a. Gas- und Dampfturbinen und für die **Philippinen** ein Biometrisches Führerscheinsystem sowie eine Streckblasmaschine zur Herstellung von Kunststoffflaschen. Für **Thailand** wurden ausschließlich Lieferungen im Rahmen der APG übernommen.

Hermesdeckungen für **Süd- und Zentralasien** stiegen um 13,4 %. Exportkreditgarantien für **Indien** entfielen auf die Lieferung von Textilmaschinen sowie eines Konverter-Stahlwerks. Für **Bangladesch** wurden Ausrüstungen für ein Elektrostahlwerk, Kraftwerksausrüstungen, Eisenbahnkrane sowie Strickmaschinen abgesichert, für **Usbekistan** eine Anlage zur Golderzaufbereitung, für **Turkmenistan** Land- und Baumaschinen und für **Pakistan** ein Kaltwalzwerk.

DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



**DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Indien	'17	476,1	257,2
	'16	527,7	276,4
Bangladesch	'17	129,5	41,4
	'16	45,5	105,0
Usbekistan	'17	79,1	73,0
	'16	23,5	25,1
Turkmenistan	'17	3,1	115,9
	'16	3,8	0,0
Pakistan	'17	86,6	13,7
	'16	50,8	56,5
	Summe 2017:	774,4	501,2
	Anteil 2017:	(89,7%)	(97,2%)
Gesamt 2017: (100 %)		863,5	515,7

**DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN
IN MIO. EUR**

		kurz	mittel- u. lang
Saudi-Arabien	'17	261,6	24,8
	'16	312,5	29,3
Dubai VAE	'17	166,4	26,7
	'16	172,4	19,1
Iran	'17	176,1	0,0
	'16	4,5	0,0
Bahrain	'17	5,9	119,4
	'16	5,6	1,8
Oman	'17	41,4	0,0
	'16	27,3	145,4
	Summe 2017:	651,4	170,2
	Anteil 2017:	(80,2%)	(87,5%)
Gesamt 2017: (100 %)		812,7	194,5

Asien: Naher und Mittlerer Osten

Das Deckungsvolumen für den gesamten **Nahen und Mittleren Osten** lag im Berichtsjahr mit 1,0 Mrd. Euro rund 2% über dem Vorjahresniveau. (2016: 987 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 6,0% am gesamten Deckungsvolumen (2016: 4,8%).

Exportkreditgarantien für **Saudi-Arabien** betrafen die Lieferung von Kranen, einer Futtermittelanlage sowie von Getränkeabfüllmaschinen, für **Dubai** wurden die Lieferung und Montage einer Spinnanlage, Krane, Schwerlastfahrzeuge sowie eine Verpackungsanlage abgesichert.

Trotz des großen Interesses der deutschen Exportwirtschaft an bundesgedeckten Geschäften mit dem **Iran** bleiben die weiterhin bestehenden EU- und US-Sanktionen eine Herausforderung. 2017 sind 74 Anträge auf Exportkreditgarantien für den Iran mit einem Volumen von rund 5 Mrd. Euro eingegangen. Der IMA hat 49 Geschäfte mit einem Volumen von rund 800 Mio. Euro positiv entschieden, davon wurden nach Abschluss des jeweiligen Exportvertrags bis zum Jahresende 176,1 Mio. Euro in Deckung genommen. Größere Projekte betrafen die Absicherung von Eisenbahnkranen sowie Ambulanzfahrzeugen.

Darüber hinaus wurden Hermesdeckungen für eine gasisolierte Hochspannungsschaltanlage sowie einen Anoden-Brennofen mit Ausrüstung in **Bahrain** übernommen. Im **Oman** wurden ausschließlich Lieferungen im Rahmen von Sammeldeckungen abgesichert.

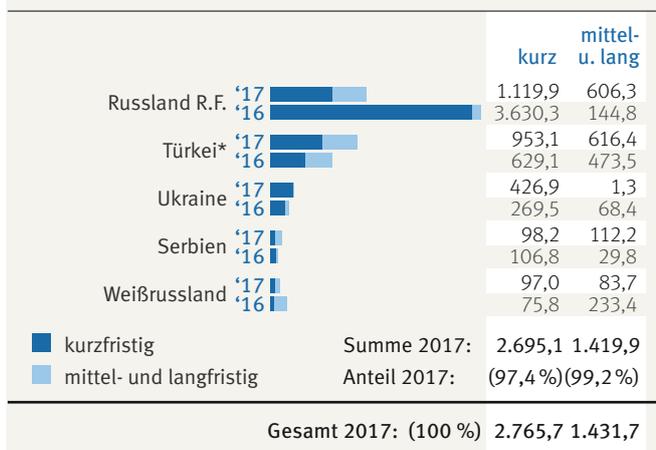
Europa (ohne Industrieländer)

Für Lieferungen und Leistungen in **europäische Staaten** hat der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 4,2 Mrd. Euro übernommen (2016: 5,8 Mrd. Euro). Der Anteil am Gesamtvolumen lag bei 24,9% (2016: 28,3%). Für **Russland** wurden ein Projekt zur Erdöl- und Erdgasförderung, eine Anlage zur Herstellung von Polyesterstapelfaser, ein Logistikzentrum sowie ein Tank- und Beladesystem abgesichert. Exportkreditgarantien für die **Türkei** betrafen Kartonpapiermaschinen, die Modernisierung eines Kraftwerks und den Bau eines Windparks. Für die **Ukraine** wurden Bohrtürme zur Erdöl- und Erdgasförderung sowie ein Melkkarussell und in **Serbien** ein Windpark abgesichert, für **Weißrussland** ebenfalls Bohrtürme sowie Maschinen zur Herstellung von MDF-Platten.

Industrieländer

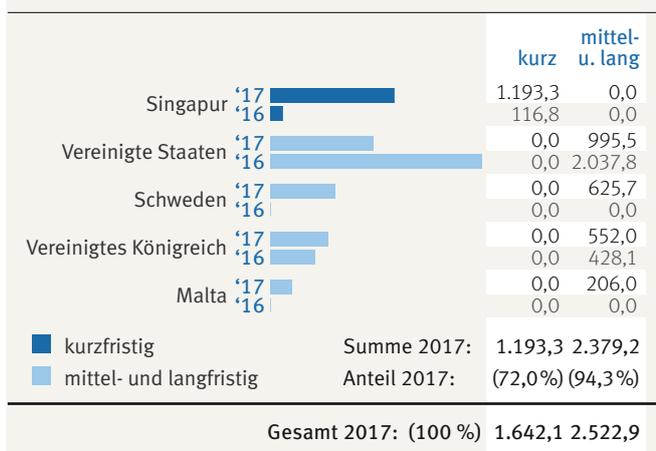
Das Deckungsvolumen für **Industrieländer** stieg im Berichtsjahr um 15,8%. 2017 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 4,2 Mrd. Euro (2016: 3,6 Mrd. Euro). Dies entspricht 24,7% des gesamten Deckungsvolumens (2016: 17,4%). Die volumenstärkste Einzeldeckung wurde für **Singapur** für die Absicherung von U-Booten übernommen. Abgesichert wurden u. a. der Bau und die Lieferung von je einem Kreuzfahrtschiff in die **USA** sowie das **Vereinigte Königreich**, die Lieferung und Errichtung eines Windparks sowie einer Papiermaschine für **Schweden** und von vier Flusskreuzfahrtschiffen für **Malta**.

DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE LÄNDER (OHNE INDUSTRIELÄNDER) IN MIO. EUR

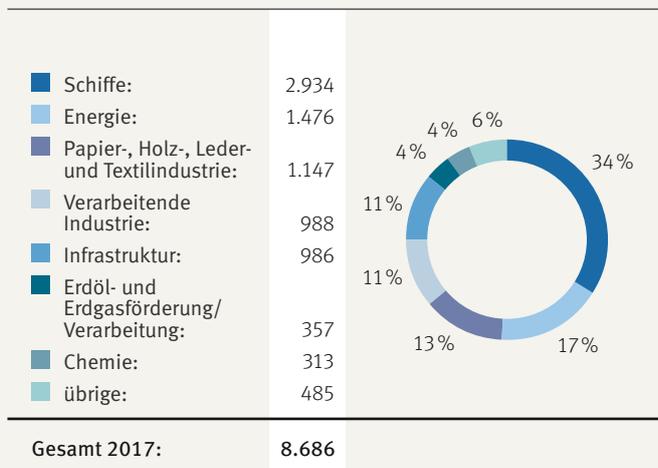


* Von dieser Statistik (endgültig übernommene Einzeldeckungen und Sammeldeckungen) abweichend werden bei der Berechnung der Obergrenze für Türkei-Deckungen in 2017 wegen der mit der Grenze verfolgten Ziele keine Sammeldeckungen, sondern alle übernommenen Einzeldeckungen, also sowohl endgültige als auch solche im Stadium der Grundsatzzusage, in Ansatz gebracht.

DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR



ANTEIL EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



Deckungen nach Sektoren

Absicherungen für **Schiffsgeschäfte** stiegen leicht um 2,8% und lagen mit 2,9 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (2,9 Mrd. Euro). Dieser traditionell durch großvolumige Geschäfte geprägte Sektor hatte damit einen Anteil von 17,4% am Gesamtvolumen der Hermesdeckungen (2016: 13,8%). Das entspricht einem Anteil von 33,8% an den Einzeldeckungen.

Das Deckungsvolumen für Exportkreditgarantien im **Energiesektor** nahm um 60% ab und erreichte 1,5 Mrd. Euro (2016: 3,8 Mrd. Euro). Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 8,8% am gesamten Deckungsvolumen bzw. von 17,3% an den Einzeldeckungen. Neben Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien (943 Mio. Euro) wurde u. a. die Lieferung für Gas- und Dampfturbinen für Hongkong (201 Mio. Euro) mit Hermesdeckungen abgesichert.

Exportkreditgarantien in der **Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie** haben sich nahezu verdoppelt auf 1,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,6 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen erhöhte sich damit auf 6,8%. Der Anstieg ist u. a. auf die Absicherung mehrerer Papiermaschinen für Verpackungen und Kartons sowie Anlagen zur Herstellung von MDF-Platten zurückzuführen.

Besondere Deckungsformen

Projektfinanzierungen

54 ■

2017 hat der Bund Exportkreditgarantien für vier Projekte mit einem Volumen von 976 Mio. Euro übernommen (2016: 5 Projekte; 3,1 Mrd. Euro). Im Einzelnen sicherte der Bund einen Flüssiggaskomplex in Russland, den größten Onshore-Windpark Europas in Schweden, einen der ersten Windparks in Serbien und einen Windpark in Argentinien ab. Für vier weitere Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1,1 Mrd. Euro wurden Grundsatzzusagen erteilt. Hierbei handelt es sich um einen Düngemittelkomplex in Mexiko, ein Gas- und Dampfkraftwerk in Israel, einen Windpark in Argentinien sowie eine Anlage zur Herstellung von hochreinem Aluminiumoxid. Eine endgültige Deckung der Projekte erfolgt voraussichtlich 2018.

Das Neuantragsvolumen in Höhe von rund 4,5 Mrd. Euro belegt die ungebrochen hohe Nachfrage nach Bundesdeckungen für Projektfinanzierungen. Ein Großteil dieser Transaktionen konnte bereits in die Gutachtenphase überführt werden. Regionale Schwerpunkte waren unverändert Russland, Südamerika sowie der Nahe und Mittlere Osten.

Im Rahmen einer **strukturierten Finanzierung** wurde eine Anlage zur Herstellung von Holzwaren für Brasilien über 41 Mio. Euro abgesichert.

Schiffsgeschäfte

Die **maritime Wirtschaft** in Deutschland hat auch 2017 bedeutende Großaufträge zum Bau von Fluss- und Hochseekreuzfahrtschiffen erhalten. Neben den bekannten

Kreuzfahrtreedereien Disney Cruise Lines, Saga Cruises und Carnival orderte auch die amerikanische Crystal Cruises Schiffe in Deutschland. Die MV Werften erhielten von Crystal Cruises den Auftrag zum Bau von vier Flusskreuzfahrtschiffen. Der Bund sicherte diese Geschäfte mit Exportkreditgarantien ab. Es sind die ersten Garantien, die der Bund für die neue Werftengruppe MV Werften übernommen hat. Doch nicht nur die Schiffsbauer, auch maritime Zulieferer sind zunehmend an Hermesdeckungen interessiert. Für Komponentenlieferungen im Zusammenhang mit Schiffneubauten auf ausländischen Werften sowie für Retrofitmaßnahmen erteilte die Bundesregierung Deckungszusagen. In dem zweiten wichtigen Kerngeschäftsfeld der deutschen Werften, dem Bau von Fähren, hat der Bund die Finanzierung von zwei Bauaufträgen der Flensburger Schiffbau-Gesellschaft für einen dänischen Besteller abgesichert und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Arbeitsplätze geleistet.

Insgesamt hat der Bund im zivilen Schiffbau Neudeckungen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro übernommen. Hinzu kamen Absicherungen im Militärschiffbau über 1,1 Mrd. Euro, so dass das Deckungsvolumen insgesamt 2,9 Mrd. Euro erreichte (2016: 2,9 Mrd. Euro). Zusätzlich bestehen Grundsatzzusagen über rund 2,8 Mrd. Euro.

Airbusdeckungen wurden im Berichtsjahr nicht übernommen. Für Absicherungen für Flugzeuggeschäfte liegen Anträge über 1,3 Mrd. Euro vor. Geschäfte über 385 Mio. Euro wurden grundsätzlich zugesagt.

**EXPORTKREDITGARANTIE FÜR MILITÄRISCHE GÜTER
IN MRD. EUR**

	2017	Warenart
Singapur	1,104	Zwei U-Boote inkl. Hardware und Service
Irak	0,004	Flugzeugbetankungsfahrzeuge
Algerien	0,001	16 Flughafenschlepper
Indonesien	0,025	sechs Trainingsflugzeuge für Pilotenausbildung
Gesamt 2017	1,134	

UMWELT- UND SOZIALPRÜFUNG VON PROJEKTEN

	2016 Anzahl	Volumen in Mrd. EUR	2017 Anzahl	Volumen in Mrd. EUR
Geprüfte Projekte	131	17,6	85	9,4
Vertiefte Prüfung Kategorie A und B	48	4,3	50	7,0
Endgültig angenommene Projekte Kategorie A	11	3,2	13	2,2
Endgültig angenommene Projekte Kategorie B	29	1,0	34	2,3

**ENDGÜLTIG ANGENOMMENE PROJEKTE
MIT UMWELTRELEVANZ NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN**

	2017 Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Energieerzeugung	4	769,2
Chemische Industrie	2	681,1
Infrastruktur	3	391,4
Dienstleistungen	1	40,1
Erdöl- und Erdgasförderung	1	200,0
Verarbeitende Industrie	2	122,9
Summe Kategorie A	13	2.204,7
Umweltkategorie B		
Energieerzeugung	14	640,9
Chemische Industrie	3	500,6
Holzverarbeitung und Papier	5	352,6
Dienstleistungen	1	40,0
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	2	43,3
Bergbau	2	43,5
Verarbeitende Industrie	5	661,1
Infrastruktur	2	51,2
Summe Kategorie B	34	2.333,2
Gesamt 2017	47	4.537,9

**Deckungen für Ausfuhren
von militärischen Gütern**

2017 wurden Exportkreditgarantien für **militärische Güter** in Höhe von 1,1 Mrd. Euro übernommen (2016: 0 Euro). Damit lag der Anteil an den Neudeckungen in diesem Segment bei 6,7%. Der langjährige Durchschnittswert (berechnet seit 1997) liegt bei 3,8%.

■ 55

**Umwelt- und Sozialprüfung
von Projekten**

Projekte, die in den Anwendungsbereich der Common Approaches fallen, müssen einer Prüfung auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisiken (USM) unterzogen werden. Das betrifft insbesondere Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren. Entsprechend der möglichen USM-Auswirkungen werden die Geschäfte kategorisiert. Die Kategorie bestimmt den Umfang der Prüfung. 2017 hat die Bundesregierung Geschäfte der Umweltkategorie A (Projekte mit potenziell signifikant nachteiligen USM-Auswirkungen, die vielfältig, unumkehrbar und/oder außergewöhnlich sind oder in bzw. in der Nähe von sensiblen Gebieten liegen und daher besondere Maßnahmen der Besteller zur Minderung der Auswirkungen erforderlich machen) in Höhe von 2,2 Mrd. Euro übernommen. In der Umweltkategorie B (Projekte mit lokal begrenzten oder leicht umkehrbaren USM-Auswirkungen) belief sich das Deckungsvolumen auf 2,3 Mrd. Euro. Lieferungen für bestehende Anlagen ohne wesentliche Veränderung der Funktion oder Kapazität der Anlage bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches nur einer Risikobeurteilung. Das abgesicherte Volumen dieser Geschäfte betrug 702 Mio. Euro.

SCHÄDEN, RÜCKFLÜSSE UND UMSCHULDUNGEN

Schäden

Die Auszahlungen für Schäden verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,2% auf 429,3 Mio. Euro. Hauptursache ist der Rückgang von Auszahlungen für **wirtschaftliche Schäden** auf 398,4 Mio. Euro (2016: 513,6 Mio. Euro). Beim Vereinigten Königreich ist der Anstieg maßgeblich bedingt durch Zahlungsausfälle bei zwei größeren Projekten im Stahlbereich und im Schiffbau. Für Dubai waren Entschädigungen für Geschäfte im Bereich Stahl und Energie zu leisten. Für Indien stiegen die Auszahlungen bedingt durch Schadenfälle im Textil- und Maschinenbau.

Auch die Entschädigungsleistungen für **politische Schäden** nahmen um 19,1% ab, nachdem im Vorjahr alle ausstehenden Forderungen für Iran entschädigt wurden. Entschädigungszahlungen waren für Irak, Gabun, Libyen und Algerien zu leisten.

Rückflüsse

Die **Rückflüsse** auf geleistete Entschädigungen (ohne Zinsen) gingen um 68,3% zurück auf 308,8 Mio. Euro. Im Vorjahr waren die Rückflüsse durch Zahlungen aus dem Iran für Altschulden sowie Rückflüsse auf das Umschuldungsabkommen mit Argentinien außergewöhnlich hoch. Vereinbarte Rückzahlungspläne bei Großschäden sowie das große Volumen des verwalteten Gesamtaußenstandes aus wirtschaftlichen Schäden von knapp 2,3 Mrd. Euro, verteilt auf rund 1.000 ausländische Schuldner, lassen auch für die Zukunft hohe Rückflüsse erwarten.

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
politische Schäden	116,2	288,4	94,9	38,2	30,9
wirtschaftliche Schäden	116,3	215,5	300,1	513,6	398,4
Gesamt	232,5	504,0	395,1	551,8	429,3

Abweichung in den Summen durch Rundungen

LÄNDER TOP 10 – AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR

	'16	'17
Vereinigtes Königreich	6,7	81,4
Brasilien	56,2	44,0
Dubai VAE	3,3	43,9
Russland R.F.	57,7	42,2
Ukraine	58,0	40,5
Indien	22,4	26,2
Spanien	47,9	20,8
Bahamas	17,3	11,3
Mexiko	3,3	10,7
Bulgarien	11,8	9,2
Summe 2017: (82,9%)	330,2	
Gesamt 2017: (100%)	398,4	

**RÜCKFLÜSSE AUF
FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. EUR**

	2013	2014	2015	2016	2017
politische Schäden	101,6	181,4	153,3	803,8	203,2
davon Umschuldungstilgungen	99,7	147,9	146,3	279,4	178,8
wirtschaftliche Schäden	142,7	118,4	132,5	170,5	105,6
Gesamt	244,3	299,8	285,7	974,4	308,8

Abweichung in den Summen durch Rundungen

**LÄNDER TOP 10 – RÜCKFLÜSSE
AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR**

Türkei	34,3
Indonesien	17,8
Russland R.F.	11,7
Kasachstan	11,1
Bulgarien	6,6
Singapur	6,0
Ukraine	4,3
Brasilien	3,6
Ägypten	3,1
Indien	2,9
Summe 2017: (96,0 %)	101,4
Gesamt 2017: (100 %)	105,6

Umschuldungen

Diskussionen über Grundsatzthemen prägten auch im Jahr 2017 die Arbeit des Pariser Clubs.

So wurde anlässlich der Zahlungsprobleme der **Mongolei** und der anschließenden Restrukturierungsverhandlungen die Frage der angemessenen Lastenteilung zwischen den privaten Gläubigern und den staatlichen Gläubigern aufgeworfen und u. a. mit den betroffenen Gläubigergruppen sowie Vertretern des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank diskutiert.

Kritisch beobachtet und analysiert der Pariser Club die erneut gestiegene Verschuldung einiger afrikanischer Länder, die in früheren Jahren im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) entschuldet worden waren. Gemeinsam mit Experten des IWF und der Weltbank wurden auch technische Diskussionen über die Definition von öffentlichen Forderungen geführt. Die Ergebnisse sind für potenzielle Umschuldungsverhandlungen mit dem jeweiligen Land sowie für Bewertungen und Maßnahmen des IWF relevant. Die Diskussionen im Pariser Club zu diesen beiden Themen sollen auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden

Unter den bestehenden bilateralen Umschuldungsabkommen gab es im Jahr 2017 vor allem durch Tilgungszahlungen **Argentiniens** und des **Irak** substantielle Rückflüsse, die dem Bundeshaushalt als Ausgleich für früher ausgezahlte Entschädigungen zugeführt wurden.

ERGEBNIS

Einnahmen

Die Einnahmen für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien gingen im Berichtsjahr um mehr als die Hälfte (-56,5%) zurück.

Aufgrund des Rückgangs des Deckungsvolumens, insbesondere bei den mittel- und langfristigen Großgeschäften, für die üblicherweise höhere Entgelte anfallen, nahmen die Einnahmen aus **Entgelten und Gebühren** um 59,0% ab.

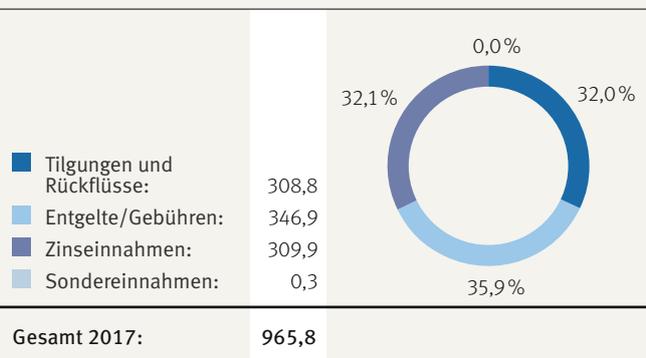
Rückflüsse auf früher entschädigte Beträge sowie **Tilgungen auf Umschuldungen** gingen im Vergleich zum Vorjahr um gut zwei Drittel (-68,3%) zurück. Die höchsten Rückflüsse kamen aus Argentinien (132,2 Mio. Euro), Irak (36,5 Mio. Euro), der Türkei (34,3 Mio. Euro), Indonesien (17,8 Mio. Euro) und Pakistan (12,3 Mio. Euro).

Die **Zinseinnahmen** in Höhe von 309,9 Mio. Euro (2016: 397,5 Mio. Euro) stammen nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen. Außerdem wurden Sondereinnahmen für Kursgewinne aus Schäden in Höhe von 0,3 Mio. Euro verbucht.

Ausgaben

Die Ausgaben nahmen im Berichtsjahr um 19,5% ab auf 514,4 Mio. Euro (2016: 639,1 Mio. Euro). Sie setzen sich aus den **Entschädigungsleistungen** (429,3 Mio. Euro) und den **Kosten** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (85,1 Mio. Euro) zusammen.

EINNAHMEN IN MIO. EUR



LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAHLUNGEN IN MIO. EUR

Argentinien	199,0
Irak	42,9
Myanmar	15,1
Korea	14,2
Serbien	11,3
Summe 2017: (91,1%)	282,5
Gesamt 2017: (100%)	310,2*

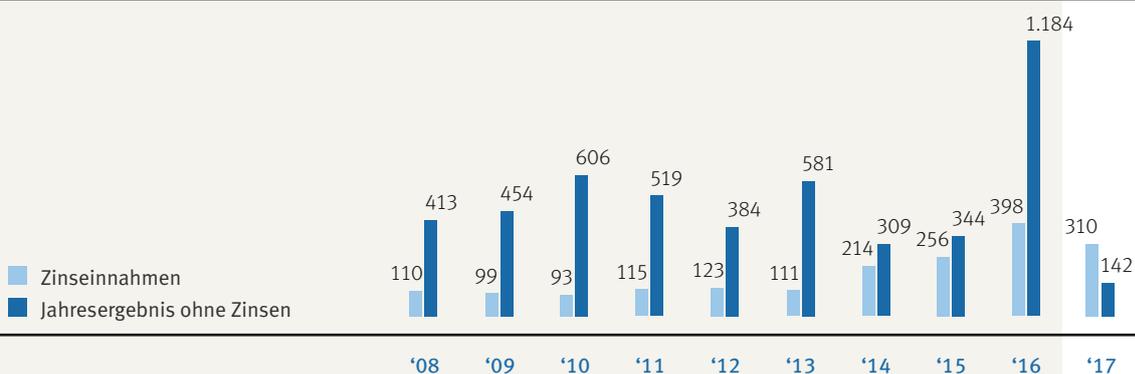
* Zinsen inkl. 0,3 Mio. Euro Kursgewinne aus Schäden

Jahresergebnis

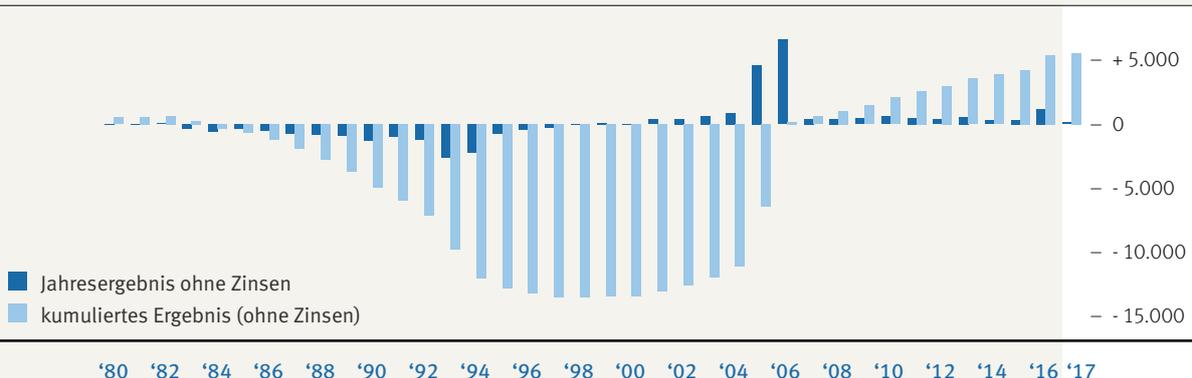
Mit einem **Überschuss** von rund 142 Mio. Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum 19. Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit Ende 2017 einen auf rund 5,5 Mrd. Euro (Zahl nicht inflationsbereinigt) angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf.

An den Bundeshaushalt wurden überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingenommene Zinsen in Höhe von 309,9 Mio. Euro (2016: 397,5 Mio. Euro) weitergeleitet. Sie sind bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

ERGEBNIS IN MIO. EUR



ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES 1980-2017 IN MIO. EUR



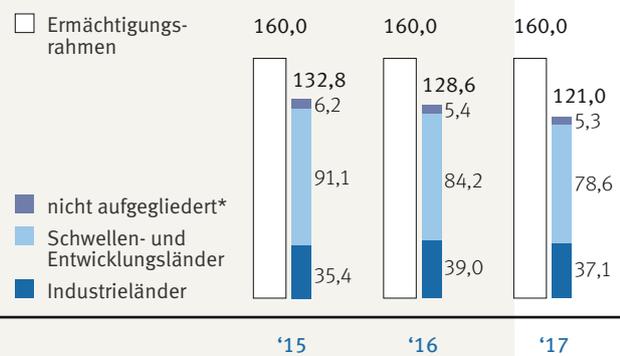
ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **haushaltsrechtlichen Ermächtigung** übernommen. Der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 160 Mrd. Euro war zum Jahresende zu 75,6% ausgenutzt. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **Höchsthftung des Bundes (Obligo)** ging per 31. Dezember 2017 auf 121,0 Mrd. Euro zurück (2016: 128,6 Mrd. Euro). Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den beim Bundesverwaltungsamt (BVA) tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Exportkreditgarantien unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 10,8 Mrd. Euro Enthaftungen im Wert von 18,3 Mrd. Euro gegenüber.

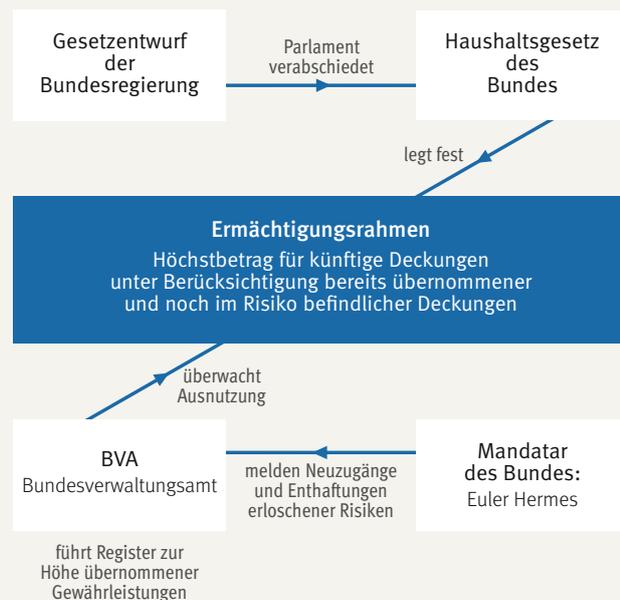
Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 49,6 Mrd. Euro (2016: 53,1 Mrd. Euro). Die Höchsthftung des Bundes betrug somit einschließlich Zinsen 170,6 Mrd. Euro.

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschiebungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN DES BUNDES



ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

Sektor	2017 in Mrd. EUR	Anteil in %
Schiffe	29,6	34,5
Energie	17,3	20,2
Erdöl- und Erdgasförderung/Verarbeitung	8,5	9,9
Verarbeitende Industrie	7,7	9,0
Flugzeuge	7,5	8,7
Infrastruktur	3,8	4,4
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	3,5	4,1
keine Erfassung von Sektoren*	2,6	3,0
Chemie	2,1	2,4
Bergbau	1,9	2,2
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,0	1,2
Umwelttechnik	0,3	0,3
Dienstleistungen	0,0	0,0
Gesamt 2017	85,8	100,0**

* APG-Umsätze, Restrukturierungen

** Abweichung durch Rundung

LÄNDER TOP 10 – ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO IN MRD. EUR

	'16	'17
Vereinigte Staaten	10,4	9,7
Türkei	8,9	8,6
Russland R.F.	8,9	8,3
Bermuda	7,8	6,6
Ägypten	6,8	6,5
Vereinigtes Königreich	3,8	4,3
Indien	3,5	3,3
Singapur	2,0	3,3
Schweiz	3,2	2,7
China VR	2,0	2,1
Summe 2017: (64,7 %)		55,5
Gesamt 2017: (100 %)		85,8

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das **Entschädigungsrisiko des Bundes** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das theoretische maximale Entschädigungsvolumen aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab, wenn das Gesamtrisiko vollständig eintritt. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

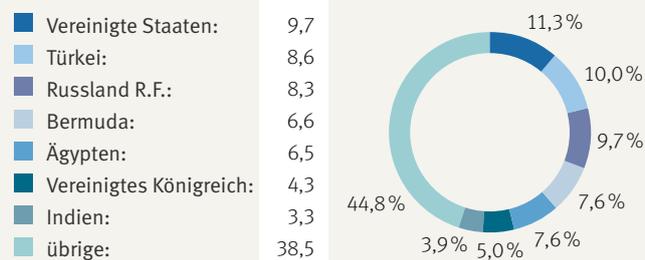
AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Zum Jahresende betragen die buchmäßigen **Außenstände** des Bundes aus Inanspruchnahmen auf wirtschaftliche und politische Entschädigungen – einschließlich umgeschuldeter Handels- und Darlehensforderungen – knapp 3,9 Mrd. Euro (2016: 3,9 Mrd. Euro). Diese Außenstände resultieren aus durch Entschädigung auf den Bund übergegangene Forderungen, bei denen noch Aussicht darauf besteht, dass der Bund einen Rückfluss erzielen kann.

Bei den Außenständen aus **wirtschaftlichen Schäden** in Höhe von 2,3 Mrd. Euro kann aufgrund bestehender Restrukturierungsabkommen bei Großschäden mit bedeutenden Rückflüssen gerechnet werden.

Bei den Außenständen aus **politischen Schäden** (225 Mio. Euro) sind grundsätzlich weitere Rückflüsse zu erwarten, soweit nicht künftige Erlassmaßnahmen zur Anwendung kommen.

ANTEIL ENTSCHÄDIGUNGSRIKIO NACH LÄNDERN IN MRD. EUR



Gesamt 2017: **85,8**

ENTSCHÄDIGUNGSRIKIO NACH LÄNDERGRUPPEN

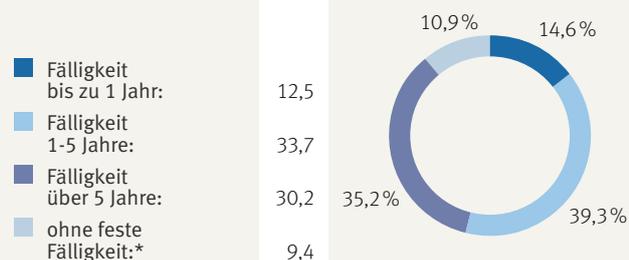
Länder*	2016 in Mio. EUR	Anteil in %	2017 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	60.236,6	67,1	56.603,0	65,9
Lateinamerika	12.123,1	13,5	11.116,2	13,0
Afrika	10.790,0	12,0	10.022,0	11,7
Asien**	17.690,3	19,7	16.722,6	19,5
Europa	19.633,2	21,9	18.742,2	21,8
Industrieländer	29.529,8	32,9	29.227,6	34,1
Gesamt	89.766,4	100,0	85.830,6	100,0

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 74

** einschließlich Ozeanien

Abweichung in den Summen durch Rundungen

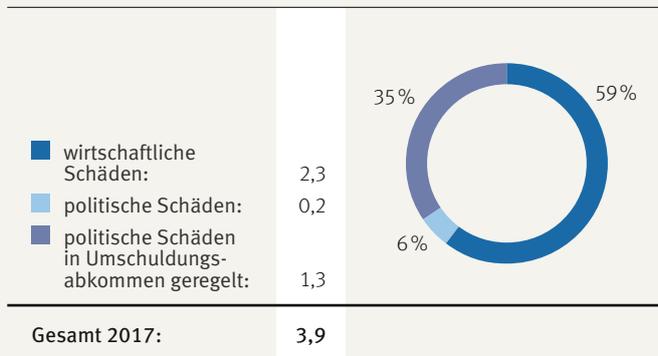
ENTSCHÄDIGUNGSRIKIO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2017: **85,8**

* isolierte Fabrikationsrisikodeckungen, Vertragsgarantien

AUSSENSTÄNDE IN MRD. EUR



LÄNDER TOP 10 – AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGSABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR

Argentinien	688
Irak	179
Pakistan	154
Myanmar	146
Korea DVR	109
Simbabwe	72
Serbien	71
Sudan	47
Saudi-Arabien	21
Ägypten	15
Summe 2017: (95,9 %)	1.502
Gesamt 2017: (100 %)	1.567

Außenstände in Höhe von 1,3 Mrd. Euro wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen **Umschuldungsabkommen** geregelt. Die in den Abkommen vereinbarten Rückzahlungen können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da bereits erfolgte und zukünftig noch folgende Schuldenerlasse die Außenstände reduzieren können.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden 2017 keine **Schuldenerlasse** auf Kapitalforderungen des Bundes wirksam (2016: 2,7 Mio. Euro). Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien bereits knapp 4,4 Mrd. Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.

Jahr	NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG				AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS		
	Gesamt- export in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftrags- werte in Mrd. EUR	Auftrags- werte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR	Ermächti- gungs- rahmen in Mrd. EUR	**** Ausnut- zung des Rahmens in Mrd. EUR	**** Entschä- digungs- risiko in Mrd. EUR
1950	4,3	0,2	3,6	1,0	0,3	0,3	
1955	13,1	1,6	12,5	5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1995**	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2006	893,6	20,6	2,3	33,9***	117,0	98,4	58,8
2007	969,1	17,0	1,8	38,1	117,0	96,7	58,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8	117,0	101,3	62,3
2009	808,2	22,4	2,8	48,0	117,0	107,8	66,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3
2012	1.097,4	29,1	2,6	41,7	135,0	124,9	85,2
2013	1.093,9	27,9	2,6	38,7	145,0	129,1	87,7
2014	1.133,5	24,8	2,2	38,6	165,0	134,1	88,5
2015	1.195,9	25,8	2,2	36,2	160,0	132,8	92,4
2016	1.207,0	20,6	1,7	38,2	160,0	128,6	89,8
2017	1.279,1	16,9	1,3	29,1	160,0	121,0	85,8

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

*** Antragsvolumen der Neuanträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

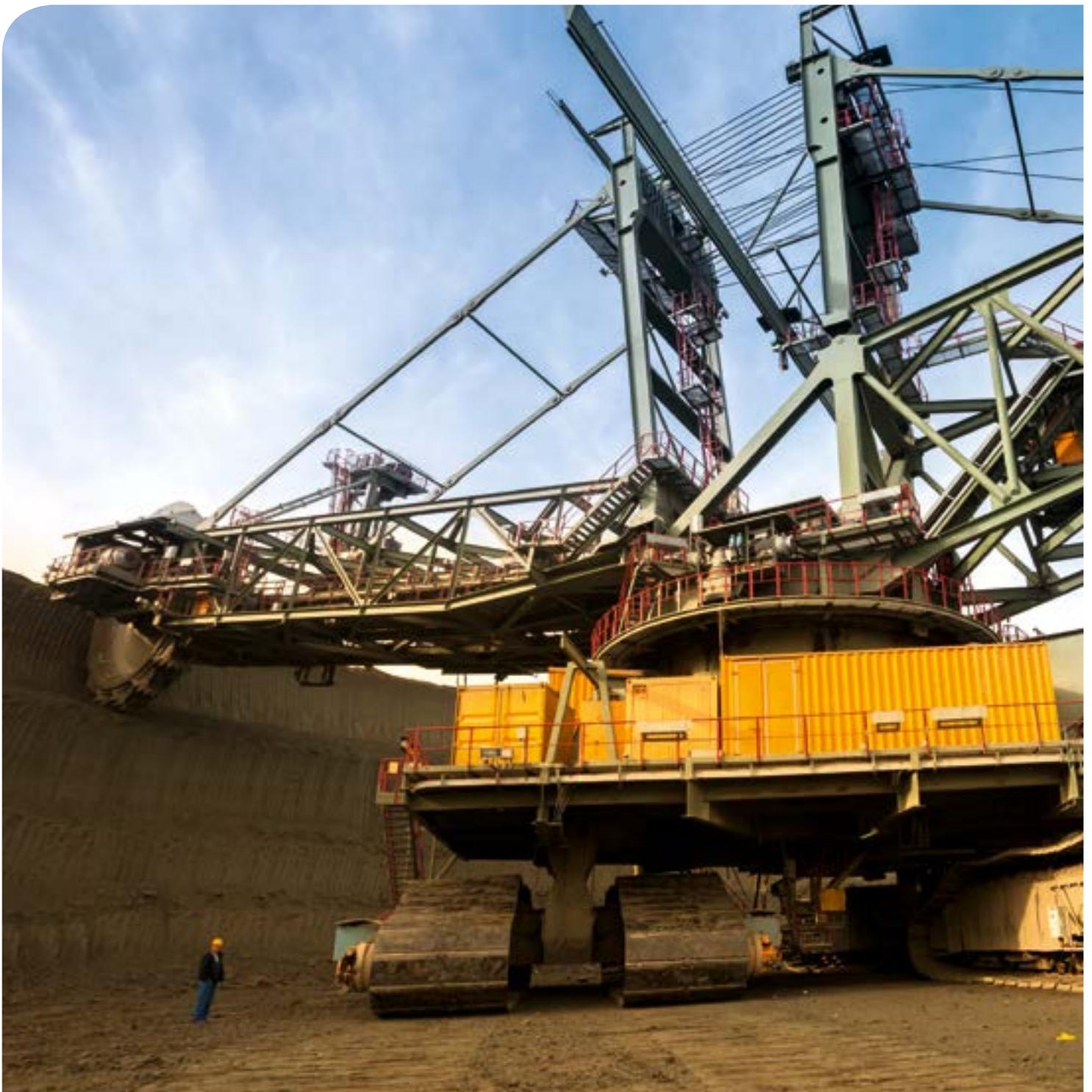
**** Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsr Rahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsr Rahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird. Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	Vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen*	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen**
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,6	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995-1999	2.727,3	2.722,2	6.614,4	270,6	-1.435,5	4.143,6
2000-2004	2.399,3	3.905,1	3.615,1	317,6	2.371,6	5.278,6
2005-2009	2.722,2	12.014,1	1.608,9	336,1	12.511,2	4.746,7
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
2011	778,6	232,3	408,5	83,4	519,0	115,2
2012	546,7	199,4	282,5	79,8	383,8	123,6
2013	653,9	244,7	232,5	85,2	580,9	111,4
2014	598,1	299,9	504,0	84,7	309,3	214,3
2015	541,8	286,5	395,1	89,6	343,7	256,4
2016	845,4	977,6	551,8	87,4	1.183,9	397,5
2017	346,9	309,1	429,3	85,1	141,5	309,9
Summe	19.205,3	26.818,5	38.133,3	2.347,1	5.543,4	18.996,0
Einnahmen gesamt	46.023,8					
Ausgaben gesamt			40.480,4			
Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen					5.543,4	
Finanzielle Außenstände des Bundes					3.863,1	
davon in Umschuldungsabkommen geregelt					1.341,5	

* Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne

** Im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausbezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen. Abweichungen ergeben sich aus Rundungen



15 Rohstoffe, 19 Länder

In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit in 19 verschiedenen Ländern für 15 unterschiedliche Rohstoffe bestätigt.

1,6 Mrd.

2017 gingen Anträge für UFK-Garantien mit einem Volumen von 1,6 Mrd. Euro ein.

GARANTIEN FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

Im Jahr 2017 zeichneten sich die Rohstoffmärkte weiterhin durch eine äußerst starke Dynamik aus. Infolge einer positiven Preisentwicklung wurde die Entwicklung zahlreicher Lagerstätten stark vorangetrieben. Die gesteigerte Aktivität spiegelte sich in 33 Anfragen für Rohstoffvorhaben wider. Es wurde die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit für sechs Projekte bestätigt. Das Obligo lag Ende 2017 wie im Vorjahr bei 5,3 Mrd. Euro.

■ 67

Kupfer weiter im Aufwind

Steigender Marktpreis treibt die weltweite Entwicklung zahlreicher Kupferlagerstätten voran.

5,3 Mrd.

Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen betrug 5,3 Mrd. Euro zum Jahresende 2017.

UFK-GARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Ungebundene Finanzkredite

UFK-ANFRAGEN NACH ROHSTOFFARTEN IN 2017

	Rohstoffe	Anzahl
Mineralische Rohstoffe		26
	Kupfer	8
	Lithium	6
	Magnesium	1
	Platingruppen-Metalle	4
	Seltene Erden	1
	Eisenerz	2
	Nickel	1
	Polyhalite	1
	Ferroniob	1
	Gold	1
Energierohstoffe		5
	Erdgas	2
	LNG	1
	Kokskohle	2
Sonstige Rohstoffe		2
	Gesamt 2017	33

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

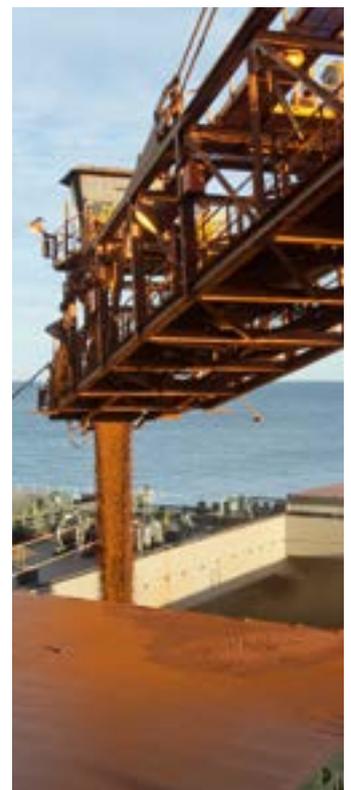
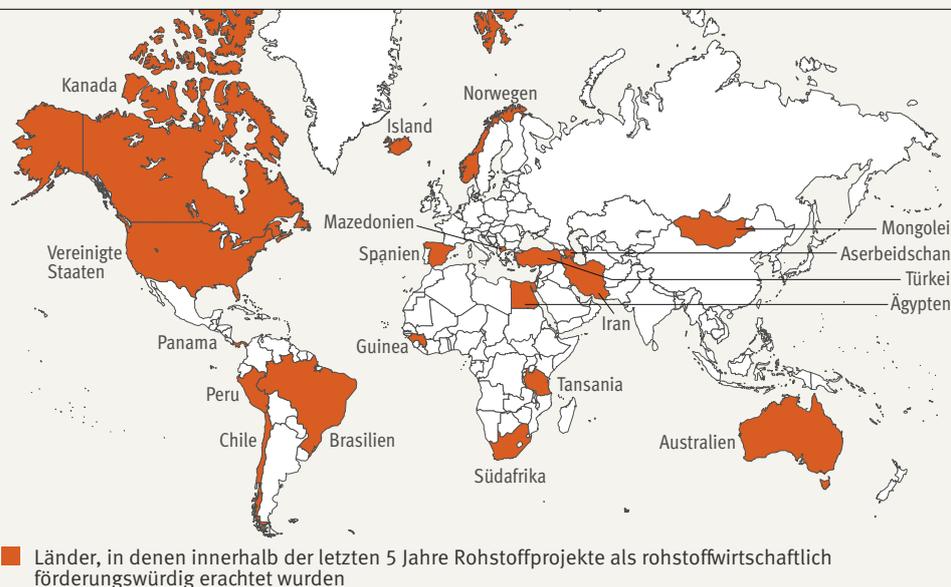
Das Jahr 2017 war an den Rohstoffmärkten grundsätzlich von weiter steigenden und sich stabilisierenden Rohstoffpreisen gekennzeichnet und folgte damit der Entwicklung des Vorjahres. Infolge der positiven Preisentwicklung erreichen immer mehr Lagerstätten einen Bereich auf der Kostenkurve, in dem eine Entwicklung oder Wiederinbetriebnahme als Minenprojekt für Investoren wirtschaftlich attraktiv wird. Dieser Trend regte merklich mehr Unternehmen der Branche an, ihre über Jahre hinweg zögerlichen Investitionstätigkeiten zu überdenken und wieder vermehrt Bergbauprojekte voranzutreiben. Diese gestiegene Aktivität zeigte sich auch in einem deutlich gestiegenen Interesse für Garantien für Ungebundene Finanzkredite. Gleichzeitig muss aber auch festgestellt werden, dass vereinzelte Länder – insbesondere des afrikanischen Kontinents – ihre nationalen Gesetzgebungen für Bergbau angepasst haben. Mit der Intention, die lokale Bevölkerung wirtschaftlich mehr an den Erfolgen an den durch ausländische Investoren umgesetzten oder geplanten Bergbauprojekten partizipieren zu lassen, wurden vermehrt regulatorische Hürden geschaffen, die eine Weiterverfolgung diverser Projekte zunächst verhinderten. Hier bleibt abzuwarten, inwiefern Vertreter von Regierungen und Investoren hierzu konstruktive Lösungen finden werden.

2017 wurden keine neuen UFK-Garantien übernommen. Es gingen zwei **Anträge** für Rohstoffvorhaben (Vorjahr: drei) mit einem Volumen von insgesamt 1,6 Mrd. Euro (zzgl. Zinsdeckung) ein. Die Anzahl der **Anfragen** hat sich mit 33 (2016: 22) gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert. Die Anfragen bezogen sich auf Rohstoffvorhaben in 20 unterschiedlichen Ländern und mehrheitlich auf mineralische Rohstoffe (vorrangig Kupfer und Lithium). Sechs dieser Vorhaben waren in ihrer Planung bereits so weit vorangeschritten, dass deren **rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit** im Jahr 2017 vom Bundesministerium für Wirtschaft

und Energie bestätigt werden konnte (drei Kupfer-, ein Seltene Erden-, ein Ferroniob- sowie ein Platin-Gruppen-Metalle-Projekt mit einem Gesamtvolumen von insgesamt umgerechnet etwa 1,4 Mrd. Euro).

In den letzten fünf Jahren hat der Bund damit die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit für insgesamt 24 Vorhaben in weltweit 19 unterschiedlichen Ländern bestätigt. Das Portfolio der Vorhaben umfasste dabei 15 unterschiedliche mineralische und energetische Rohstoffe. Dies unterstreicht die Bandbreite an Rohstoffen und Projekten, für die das UFK-Garantieinstrument einsetzbar ist.

UFK-DECKUNGSPRAXIS – LÄNDER



Die Höchsthaftung des Bundes (Obligo) aus den in Vorjahren übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2017 unverändert zum Vorjahr auf 5,3 Mrd. Euro. Davon entfielen 2,3 Mrd. Euro auf Förderbankenprojekte und 2,5 Mrd. Euro auf Rohstoffprojekte. Der Garantiebestand umfasste zum Jahresende insgesamt elf Garantien, bestehend aus sechs Garantien für Rohstoffprojekte und fünf Garantien für Förderbankenprojekte.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten selbst getragen. Schadensfälle waren nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2017 war ein gemeinsamer Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von UFK-Garantien, Investitionsgarantien und Krediten der Europäischen Investitionsbank vorgesehen. Dieser betrug 65 Mrd. Euro.

Garantien für Ungebundene Finanzkredite können für Rohstoffprojekte übernommen werden, für die das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit bestätigt hat.



ROHSTOFFMÄRKTE UNTER DEM EINFLUSS NEUER TECHNOLOGIEN

Stets trug technologischer Fortschritt zum Erhalt, Ausbau und der Entwicklung soziokulturellen, ökonomischen als auch ökologischen Wohlstands bei. Heute wird technologischer Fortschritt in vielerlei Hinsicht von den Themenkomplexen **Nachhaltigkeit** und **Digitalisierung**, die zahlreiche gesellschaftliche Ebenen erfassen, beeinflusst. So wird seit vielen Jahren weltweit die Entwicklung der sog. **grünen Technologien** vorangetrieben, die zu einer erhöhten Effizienz sowie der Vermeidung von Schadstoffen beitragen sollen. Dabei haben unter anderem Anreize der Politik diesen Trend eingeleitet und dazu geführt, dass ein gesellschaftliches Umdenken insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit eingesetzt hat. Grüne Technologien werden bereits vielfach eingesetzt und für sie besteht eine starke Nachfrage im Markt. Neben der Nachhaltigkeit stellt die Digitalisierung vor allem im Hinblick auf die Industrie einen äußerst wichtigen Impulsgeber für die Entwicklung neuer Technologien dar. Dabei fußen der technologische Fortschritt und die Entwicklung von Zukunftstechnologien vielfach auf dem Einsatz mineralischer Rohstoffe.

Für neue Technologien, wie die **Elektromobilität** und die **erneuerbaren Energien**, wird die Nachfrage nach Rohstoffen wie Lithium, Seltene Erden und Kupfer deutlich steigen. Die sogenannten leichten und schweren Seltenen Erden werden zu Hochleistungs-Permanentmagneten verarbeitet, die zum Beispiel in Elektromotoren, bei Elektrofahrzeugen und in Generatoren von Windkraftanlagen zum Einsatz kommen. Lithium wird für leistungsfähige Akkus in Elektrofahrzeugen

und für Leichtbau-Legierungen in der Automobil- und Luftfahrtindustrie benötigt. Der verbaute Anteil von Kupfer in diesen Elektrofahrzeugen wird zudem deutlich über der Menge liegen, die bislang in klassischen Personenkraftwagen eingesetzt wird. Darüber hinaus werden auch Rohstoffe wie Tantal, Indium und Aluminium für Zukunftstechnologien von Bedeutung sein und auch für diese Rohstoffe wird eine grundsätzlich steigende Nachfrage erwartet.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in den Erfahrungen von Euler Hermes wider. Im Jahr 2017 wurden zahlreiche Anfragen für den Einsatz von **Garantien für Ungebundene Finanzkredite** bei Vorhaben platziert, welche vor allem Rohstoffe beinhalten, die bei diesen neuen Technologien zum Einsatz kommen. Die **UFK-Garantien** können bei der Finanzierung eines Rohstoffvorhabens eingesetzt werden, wenn parallel zu einem Kreditvertrag ein langfristiger Liefervertrag mit einem deutschen Abnehmer abgeschlossen wird und an dem Rohstoffbezug ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
info@ufk-garantien.de
agaportal.de › Rohstoffe



Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien des Bundes obliegt dem **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VC2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien der **Euler Hermes Aktiengesellschaft**, Hamburg, (Euler Hermes), übertragen. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z.B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen,

Anträge und Broschüren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

- 2017: ▶ Forfaitierung – Leitfaden für Exporteure
- 2017: ▶ Grundzüge der Schiffsfinanzierungen
- 2017: ▶ Entschädigung
- 2016: ▶ Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung
- 2015: ▶ Verpflichtungserklärung – Erläuterungen
- 2014: ▶ Voranfrage zur Einbeziehbarkeit ausländischer Zulieferungen
- 2013: ▶ Umwelt- und Sozialprüfung von Exportgeschäften: Die Common Approaches

Dieser Bericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. März 2018
Erscheinungsdatum: April 2018

LinkedIn

Follow Us



YouTube

Watch Us



ANHANG EXPORTKREDITGARANTIEN

GESTALTUNG DES TITELBILDES

Die Titelbilder der Jahresberichte 2017 zu den Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland sind das Ergebnis einer Ausschreibung, die an der Hamburger Design Factory International – College of Arts and Interactive Media durchgeführt wurde.

Die Design Factory International bildet seit 1992 Kommunikationsdesignerinnen und -designer aus. Internationale Kooperationen mit Partneruniversitäten etwa in Großbritannien, Israel und China ermöglichen einen lebendigen und inspirierenden Austausch von Ideen, kulturellen Werten und Erfahrungen.



Im Rahmen des Projekts haben Studierende der Design Factory Entwürfe zur grafischen Gestaltung der Titelbilder für die beiden Jahresberichte 2017 eingereicht. Ausgewählt wurde der Entwurf von Olesja Reiser. Frau Reiser überzeugte mit der Interpretation, es brauche „Herz und Verstand“, um die komplexe Materie der Außenwirtschaftsförderung zu verstehen und umzusetzen.

Olesja Reiser: „Das organisch illustrierte Herz steht sinnbildlich für die Wirtschaft, die Güter für die Menschen erschafft und durch Handel weltweit Beziehungen entstehen lässt. Das Herz arbeitet zusammen mit dem Gehirn, das die Impulse prüft und Entscheidungen trifft. Grafisch verbunden durch elektronische Leiterbahnen korrelieren beide Symbole perfekt miteinander und entfalten im Wechselspiel Abermillionen Impulse.“

Olesja Reiser, geboren am 5.10.1980 in Tschimkent, Kasachstan, ist Design-Studierende im zweiten Semester und Volljuristin. Ihr Interesse gilt seit langem der visuellen Gestaltung. Bereits als Kind war ihr wöchentliches Highlight der Besuch der Kunstschule.



Olesja Reiser zeichnet viel, mittlerweile überwiegend digital, und ist begeistert, dass die derzeitige Ausbildung alle ihre Interessen und Fähigkeiten vereint und weiterentwickelt.

BILDNACHWEISE

Titelbild, 7, 73	Olesja Reiser
2	Morrison1977, iStock.com
4	Bundesregierung
6, 8, 10	Mecklenburger Metallguss GmbH, Waren
6, 24, 35	Gauff GmbH & Co. Engineering, Nürnberg
7, 40, 42	ib vogt GmbH, Berlin
7, 66	rasevicdusan, iStock.com
12, 13	Dieffenbacher GmbH, Eppingen
14	© BMWi/Anastasia Hermann
14	Elenaburn, Dreamstime.com
14	Stockfotoart, Dreamstime.com
14	photothek.net
15	© BMWi/Susanne Eriksson
16, 17	AWAS International GmbH, Wilnsdorf
18	DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin
18	Terramar GmbH, Hamburg
19	VDMA, Frankfurt am Main
19	DZ Bank AG, Frankfurt am Main
19	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main
20	Commerzbank AG, Frankfurt am Main
20	KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main
21	Standardkessel Baumgarte Service GmbH, Duisburg
22	Primetals Technologies Austria GmbH, Linz
23	Gumpanat, iStock.com
26	ECGC, Mumbai
27	caracterdesign, iStock.com
27	NEXI, Tokio
28	K-sure, Seoul
28	Euler Hermes, Hamburg
30	Amandus Kahl GmbH & Co. KG, Reinbek
31	Dr. Christoph Herfarth
33	Hänsel Processing GmbH, Hannover
34	Bühler GmbH, Leingarten
37	Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Kassel
38, 39	Horn Glass Industries AG, Plößberg
69	Dazman, iStock.com
70	PhonlamaiPhoto, iStock.com
70	Sykono, iStock.com

ZUORDNUNG DER LÄNDER

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hoheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.235 US-Dollar im Jahr 2017), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern.

sowie deren verbundene Gebiete:

BES Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Guayana (französisch), Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferinseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferinseln, Costa Rica, Curaçao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

► Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

► Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

► Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

► Ozeanien:

Amerikanisch Samoa, Cookinseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa (West), Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, Russland R.F., Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 27
22761 Hamburg
Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 20 94 - 53 10
Telefax: +49 (0) 30 / 20 94 - 53 20
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

WIR IN IHRER NÄHE

10117 Berlin
Friedrichstraße 69

44139 Dortmund
Rheinlanddamm 199
Office Park

60596 Frankfurt
Theodor-Stern-Kai 1
Etage 8 Bauteil A

79100 Freiburg
Rehlingstraße 6 e

22761 Hamburg
Gasstraße 27

50672 Köln
Im Mediapark 8

81373 München
Radlkoferstraße 2

90429 Nürnberg
Spittlertorgraben 3

70597 Stuttgart
Tübinger Straße 41/43
Caleido

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40/ 88 34-90 00
Telefax: +49 (0) 40/ 88 34-91 41
info@exportkreditgarantien.de

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

ECA:

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausführungsgewährleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Grundsätzliche Stellungnahme (Grundsatzzusage):

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter der Mandatäre sowie Sachverständige an.

Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue EU-Kommissionsmitteilung regelt bis Ende 2018 das Verfahren, nach dem ein Land als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft werden kann, wenn private Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbieten.

Mitversicherung:

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Unterlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedstaaten durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

Multisourcing-Projekte:

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationaler Finanzierung.

Obligo:

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschiebung unter einem Gewährleistungsvertrag.

OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalbedingungen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Parallelversicherung:

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multisourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

Plafond:

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

Politische Risiken:

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den sogenannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

Projektfinanzierungen:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

protracted default:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

Prüfung von Umwelt- Sozial- und Menschenrechtsaspekten:

Die in der OECD vereinbarten Umwelt- und Sozialleitlinien („Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ (Common Approaches)) bilden den wesentlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt-Sozial- und Menschenrechtsrisiken der Projekte im Ausland, für die deutsche Exporteure als Lieferanten auftreten

Rückversicherung:

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (sogenannte Multisourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5 % für politische und 15 % für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10 % für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2019 gegen Prämienaufschlag auf 5 % reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5 % für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5 %. Bei der APG-light beträgt sie 10 % für alle Risiken.

Sonderziehungsrecht:

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Yen und Renminbi (Yuan) definiert.

Strukturierte Finanzierung:

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Wirtschaftliche Risiken:

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



Euler Hermes Aktiengesellschaft Exportkreditgarantien und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de
info@ufk-garantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland